

JAHRESABSCHLUSS 2016 GEMEINDE AMTSBERG



Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	1
1.1 Ergebnisrechnung.....	1
1.2 Finanzrechnung.....	2
1.3 Vermögensrechnung.....	2
2 Gesamtergebnisrechnung.....	4
3 Gesamtfinanzrechnung.....	7
4 Vermögensrechnung (Bilanz).....	10
5 Rechenschaftsbericht.....	13
5.1 Haushaltsplan 2016.....	13
5.2 Allgemeines.....	15
5.3 Gesamthaushalt.....	15
5.4 Risikobericht.....	16
5.5 Investive Maßnahmen 2016.....	17
5.6 Erläuterung erheblicher Abweichungen im Finanzhaushalt - investiver Teil (Abweichung > 3.000 €).....	18
5.7 Erläuterung erheblicher Abweichungen im Ergebnishaushalt (Abweichung > 3.000 €).....	21
5.8 Erläuterungen ausgewählter Erträge.....	25
5.9 Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen.....	25
5.10 Außerordentliches Ergebnis.....	27
5.11 Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis.....	29
5.11.1 Sanierung der Bachgasse.....	29
5.11.2 Anschaffung eines Traktors.....	29
5.11.3 Breitbandnetz.....	29
5.11.4 Weitere Anschaffungen.....	30
5.11.5 Kreditleistungen.....	30
5.11.6 SWAP Geschäfte.....	30
5.12 Entwicklung des Basiskapitals.....	32
5.13 Verschuldung.....	32
5.14 Änderung der Haushaltssystematik.....	32
6 Anhang.....	33
6.1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz.....	34
6.2 Aktiva - Anlagevermögen.....	34
6.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	34
6.2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	34
6.2.3 Sachanlagevermögen.....	35
6.2.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	35
6.2.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	36
6.2.3.3 Infrastrukturvermögen.....	37
6.2.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	37
6.2.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	37
6.2.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	37
6.2.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere.....	37
6.2.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	38
6.2.3.9 Beteiligungen.....	38
6.3 Aktiva - Umlaufvermögen.....	39
6.3.1 Vorräte.....	39
6.3.2 Forderungen.....	39
6.3.3 Liquide Mittel.....	39
6.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	40
6.4 Passiva.....	40
6.4.1 Basiskapital.....	40
6.4.2 Rücklagen.....	40
6.4.3 Sonderposten.....	41
6.4.3.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.....	41
6.4.3.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	41
6.4.3.3 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen.....	42
6.4.3.4 Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen.....	42
6.4.4 Rückstellungen.....	43
6.4.5 Verbindlichkeiten.....	43
6.4.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	43
6.4.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	44
6.4.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	44
6.5 Fehlbeträge/ Überschuss.....	44
6.6 Betrag der verfügbaren Mittel.....	45
6.7 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	45
6.8 Ausgeübte Wahlrechte.....	47
6.9 Weitere Sachverhalte.....	49
7 Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	50
8 Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO.....	51
9 Muster 14 - Anlagenübersicht.....	52
10 Muster 15 - Forderungsübersicht.....	55
11 Muster 16 - Verbindlichkeitenübersicht.....	56
12 Muster 17 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	58

Jahresabschluss 2016

Gemeinde Amtsberg

1 Einführung

Die Gemeinden des Freistaates Sachsen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht.¹ Dieser ist mit einem Anhang und einem erläuternden Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Mit dem Jahresabschluss wird allgemein dem Gemeinderat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, welche zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Haushaltsplan festgesetzt wurden, nachgewiesen. Aufgrund der kaufmännischen (doppischen) Buchführung wird in der Jahresrechnung das Ergebnis des Finanzhaushaltes, des Ergebnishaushaltes und die daraus resultierend geänderte Bilanz (Vermögensrechnung) einzeln dargestellt. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)² in Abwandlung durch das Gemeindegewirtschaftsrecht angewandt.

1.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung im kommunalen Bereich ist das Gegenstück zur Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr periodengerecht zugeordnet. In der Ergebnisrechnung sind nun nach doppischen Gesichtspunkten auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen zwingend dargestellt, um am Beispiel der Abschreibungen den Ressourcenverbrauch richtig darzustellen.

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 47, 48 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster. Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt im Wesentlichen der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich aus

- dem ordentlichen Ergebnis und
- dem Sonderergebnis

zusammen.

Unter der Ergebnisrechnung sind die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen nachrichtlich anzugeben.

Der Jahresabschluss hat vor allem eine Informations- und Rechenschaftsfunktion gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung, gegenüber den Aufsichts- und Prüfbehörden sowie gegenüber dem „interessierten Bürger“.³

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Amtsberg einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen

¹ Vgl. § 88 SächsGemO

² Die GoB finden sich in den Paragrafen 238 (Klarheit), 239 (Richtigkeit+Willkürfreiheit), 243 (Übersichtlichkeit), 252 (Einzelbewertung), 246 Vollständigkeit, 252 (Wertaufhellung+Realisationsprinzip), 252 Abs. 1 (Kontinuität) des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf den kommunalen Bereich zugeschnitten in §§ 36 ff SächsKomHVO

³ Siehe dazu auch: „Mit der Veröffentlichung des Beschlusses über die Freistellung des Jahresabschlusses und des Jahresabschlusses selbst legt die Kommune auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Der interessierte Bürger wird befähigt, sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Kommune zu machen und ist damit in der Lage, politische Aussagen objektiv(er) zu bewerten.“ Quelle: Rdn. 8 S. 7 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbarer Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2018 jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Daneben wurden u. a. herangezogen:

- die anzuwendenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- einschlägige Kommentarliteratur, insbesondere Kommentar zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, bearbeitet von Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffartzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentare mit weiterführenden Vorschriften“ (Loseblattsammlung)

1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle Zahlungen im entsprechenden Haushaltsjahr, unabhängig davon ob die Ursache der Zahlung im Haushaltsjahr liegt oder ob es sich nur um einen Verkauf von Anlagegütern führt, der einen Aktiv- oder Passivtausch darstellt. Im kaufmännischen Bereich entspricht die Finanzrechnung der Kapitalflussrechnung und bildet alle relevanten Zahlungsströme und damit die Liquidität ab.

Die Finanzrechnung ist grundsätzlich gemäß den Vorschriften der §§ 47, 49 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster aufgestellt und gegliedert worden.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt im Wesentlichen der des Finanzhaushaltes.

Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter) Struktur:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

1.3 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung münden in einer Veränderung der Vermögensrechnung zum Jahresende gegenüber dem Vermögensrechnung zu Jahresbeginn. Damit stellt die Vermögensrechnung die Übersicht über das Vermögen der Gemeinde dar.

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 47, 51 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster (Muster 13 in Anlage 5 der VwV KomHSys).

Von der Möglichkeit des § 47 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik, Posten der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufzuführen, wurde Gebrauch gemacht.

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016

01.12.2022 10:07:00
Seite 1 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.661.335,53	1.711.693,00	1.711.693,00	1.758.375,65	46.682,65
	darunter: Grundsteuern A und B	340.076,62	339.523,00	339.523,00	338.772,68	-750,32
	Gewerbsteuer	268.655,09	277.112,00	277.112,00	296.229,05	19.117,05
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	993.297,28	1.034.022,00	1.034.022,00	1.062.665,44	28.643,44
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	49.211,89	50.786,00	50.786,00	51.062,23	276,23
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.225.937,09	2.078.708,00	2.078.708,00	2.334.260,13	255.552,13
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.158.362,53	1.135.558,00	1.135.558,00	1.117.735,00	-17.823,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.539,02	3.500,00	3.500,00	2.523,18	-976,82
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	312.644,67	0,00	0,00	318.514,98	318.514,98
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	375.877,31	407.100,00	411.513,47	387.408,75	-24.104,72
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	427.155,84	368.850,00	369.290,00	299.588,45	-69.701,55
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.170,00	24.200,00	24.200,00	36.962,84	12.762,84
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.705,04	169.250,00	169.250,00	224.105,68	54.855,68
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	222.376,30	114.300,00	114.300,00	228.583,81	114.283,81
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.057.557,11	4.874.101,00	4.878.954,47	5.269.285,31	390.330,84
11	Personalaufwendungen	2.077.621,58	2.290.300,00	2.290.300,00	2.310.556,73	20.256,73
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	958.941,14	1.041.300,00	1.056.340,52	899.112,34	-157.228,18
14	+ planmäßige Abschreibungen	702.678,27	61.100,00	61.100,00	686.403,54	625.303,54
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177.612,41	147.400,00	147.400,00	146.339,22	-1.060,78
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	949.046,65	987.454,00	987.454,00	993.133,89	5.679,89
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	273.944,36	328.500,00	333.021,12	302.269,84	-30.751,28
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.139.844,41	4.856.054,00	4.875.615,64	5.337.815,56	462.199,92
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-82.287,30	18.047,00	3.338,83	-68.530,25	-71.869,08
20	außerordentliche Erträge	590.601,16	100.000,00	149.195,01	76.598,39	-72.596,62
21	außerordentliche Aufwendungen	253.731,17	0,00	51.391,01	42.030,11	-9.360,90
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	336.869,99	100.000,00	97.804,00	34.568,28	-63.235,72
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	254.582,69	118.047,00	101.142,83	-33.961,97	-135.104,80
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 2

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016

01.12.2022 10:07:00
Seite 2 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	-74.375,97	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	-74.375,97	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	180.206,72	118.047,00	101.142,83	-33.961,97	-135.104,80
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016

01.12.2022 10:07:00
Seite 3 von 3

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	33.961,97
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2016 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an;
mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016

01.12.2022 10:12:06
Seite 1 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.664.553,27	1.711.693,00	1.734.143,00	1.743.797,65	9.654,65
	darunter: Grundsteuern A und B	339.806,84	339.523,00	339.523,00	338.177,93	-1.345,07
	Gewerbesteuer	270.476,93	277.112,00	277.112,00	291.960,64	14.848,64
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	996.244,43	1.034.022,00	1.034.022,00	1.053.110,25	19.088,25
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47.627,42	50.786,00	50.786,00	50.998,91	212,91
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.889.088,47	2.078.708,00	2.078.708,00	2.007.477,02	-71.230,98
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.139.383,81	1.135.558,00	1.135.558,00	1.117.735,00	-17.823,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.539,02	3.500,00	3.500,00	2.523,18	-976,82
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	365.858,70	407.100,00	411.513,47	404.547,55	-6.965,92
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	429.981,60	368.850,00	369.290,00	299.753,20	-69.536,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.494,82	24.200,00	24.200,00	19.692,82	-4.507,18
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	134.705,04	169.250,00	169.250,00	174.060,68	4.810,68
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.407,47	114.300,00	114.300,00	86.393,24	-27.906,76
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.606.089,37	4.874.101,00	4.901.404,47	4.735.722,16	-165.682,31
10	Personalauszahlungen	2.078.121,58	2.290.300,00	2.290.300,00	2.310.076,32	19.776,32
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000.233,92	1.041.300,00	1.056.340,52	875.813,76	-180.526,76
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	484.735,69	147.400,00	198.791,01	163.071,61	-35.719,40
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	946.059,09	987.454,00	987.454,00	998.393,37	10.939,37
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.726,14	328.500,00	333.021,12	290.483,01	-42.538,11
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.787.876,42	4.794.954,00	4.865.906,65	4.637.838,07	-228.068,58
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./ Nummer 16)	-181.787,05	79.147,00	35.497,82	97.884,09	62.386,27
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	461.655,04	850.882,00	1.706.032,00	202.697,31	-1.503.334,69
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	3.832,02	3.832,02
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	259.777,00	100.000,00	100.000,00	37.540,00	-62.460,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	168.624,27	0,00	26.745,01	290.069,26	263.324,25
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	890.056,31	950.882,00	1.832.777,01	534.138,59	-1.298.638,42

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016

01.12.2022 10:12:06
Seite 2 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	44.531,00	11.000,00	11.000,00	0,00	-11.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	202.220,23	662.603,00	1.605.556,23	182.993,58	-1.422.562,65
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	25.358,95	165.200,00	165.200,00	170.739,82	5.539,82
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	272.110,18	838.803,00	1.781.756,23	353.733,40	-1.428.022,83
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	617.946,13	112.079,00	51.020,78	180.405,19	129.384,41
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	436.159,08	191.226,00	86.518,60	278.289,28	191.770,68
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	986.000,00	986.000,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	354.000,00	169.548,00	169.548,00	1.115.132,63	945.584,63
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-354.000,00	-169.548,00	-169.548,00	-129.132,63	40.415,37
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	82.159,08	21.678,00	-83.029,40	149.156,65	232.186,05
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.220.693,56	0,00		37.091,93	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.249.446,55	0,00		38.766,03	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-28.752,99	0,00		-1.674,10	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	53.406,09	21.678,00	-83.029,40	147.482,55	230.511,95
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	37.574,37	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	15.831,72	21.678,00	-83.029,40	147.482,55	230.511,95
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	37.199,96	53.031,68	53.031,68	53.031,68	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	53.031,68	74.709,68	-29.997,72	200.514,23	230.511,95

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
 Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016

01.12.2022 10:12:06
 Seite 3 von 3

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2016 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-
 Finanzrechnung Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an;
 mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

01.12.2022 10:13:33
Seite 1 von 3

Haushaltsjahr: 2016

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
1. Anlagevermögen	19.372.065,60	19.634.122,12
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	5.470,00	8.239,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	90.726,00	93.178,00
c) Sachanlagevermögen	15.678.189,26	16.055.347,25
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	556.252,61	587.172,61
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.069.098,34	6.330.173,84
cc) Infrastrukturvermögen	8.669.462,03	9.018.179,03
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	196,00	224,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	214.940,00	58.826,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	49.386,00	55.769,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	118.852,28	5.000,77
d) Finanzanlagevermögen	3.597.680,34	3.477.357,87
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	3.597.680,34	3.477.357,87
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	6.854.508,28	438.128,47
a) Vorräte	32.076,48	32.076,48
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.590.146,36	338.374,72
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.771,21	14.645,59
d) Liquide Mittel	200.514,23	53.031,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.907,86	1.143,53
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.907,86	1.143,53
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	26.231.481,74	20.073.394,12

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

01.12.2022 10:13:33
Seite 2 von 3

Haushaltsjahr: 2016

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
1. Kapitalposition	5.021.811,78	5.055.773,75
a) Basiskapital	4.875.567,03	4.875.567,03
b) Rücklagen	146.244,75	180.206,72
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	146.244,75	180.206,72
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	7.279.282,00	7.402.368,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	5.799.086,05	5.848.522,05
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.313.654,46	1.387.304,46
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	166.541,49	166.541,49
3. Rückstellungen	1.445.450,96	1.442.317,04
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.445.450,96	1.442.317,04

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

01.12.2022 10:13:33
Seite 3 von 3

Haushaltsjahr: 2016

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	12.482.937,00	6.170.890,33
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.923.536,28	6.052.668,91
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.644,56	25.563,21
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	6.523.756,16	92.658,21
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.000,00	2.045,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.000,00	2.045,00
Summe Passiva	26.231.481,74	20.073.394,12
<hr/>		
Summe Aktiva	26.231.481,74	20.073.394,12
Summe Passiva	26.231.481,74	20.073.394,12
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-
Jahr: 2016 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); bis = 13; VJ bis =
13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie der Jahresabschluss insgesamt zu bewerten. Über Detailfragen und Einzelheiten soll er nicht berichten, sondern einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln. Aus diesem Grund kann er als Gegenstück zum Vorbericht betrachtet werden. Weitere notwendige Inhalte und Funktionen sind dezidiert in § 53 SächsKomHVO-Doppik vorgegeben.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Gemeinderat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden und den Bürgern etc. ermöglicht werden Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erkennen und zu bewerten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch Sachverhalte darzustellen, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, jedoch mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen.

5.1 Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 war der vierte Haushaltsplan der Gemeinde Amtsberg der auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aufgestellt wurde.

Die zu erwartenden Veränderungen, vor allem der demographischen, technologischen, gesellschaftlichen, finanziellen und ökonomischen Rahmenbedingungen zwingen die Kommunen noch stärker als bisher zu vorausschauendem, nachhaltigem Handeln.

Gesetzliche Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung sind § 74 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie die Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung- Doppik (SächsKomHVO - Doppik) vom 08. Februar 2008, Rechtsbereinigt mit Stand vom 31.12.2012. Die Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) und die Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (VwVKomKBVO) beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern sowie der Buchführung.

1. Gesamtfläche	2.325 ha
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	
Stand 30.06.06	4.210
Stand 30.06.07	4.159
Stand 30.06.08	4.104
Stand 30.06.09	4.121
Stand 30.06.10	4.053
Stand 30.06.11	4.009
Stand 30.06.12	3.979
Stand 30.06.13	3.862
Stand 30.06.14	3.823
Stand 30.06.15	3.783
Stand 30.06.16	3.770
3. Schulen	
a) Anzahl/ Art der Schulen	1 Grundschule
b) Schülerzahlen	
Schuljahr 2011/2012	147
Schuljahr 2012/2013	140
Schuljahr 2013/2014	145
Schuljahr 2014/2015	147
Schuljahr 2015/2016	141

4. Kindertagesstätten

a) Anzahl der Kindereinrichtungen

2013	2014	2015	2016
3	3	3	3

b) Anzahl der gemäß erteilten Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze

Kinderkrippen	69	69	69	69
Kindergärten	142	142	142	142
Horte	122	130	130	13

5. Straßen

Gemeindestraßen	30,239 km
Bundesstraßen	5,164 km
Kreisstraßen	7,792 km
Brücken/Durchlässe	40
Buswartehäuschen	10

Gebäude der Gemeinde Amtsberg

Gebäudeart	Anzahl 2013	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Verwaltungsgebäude, mit WE ⁴	1	1	1	1
Schulen, mit WE	1	1	1	1
Turnhallen	3	3	3	3
Kultureinrichtungen, mit WE	4	4	4	4
Feuerwehr mit WE	3	3	3	3
Kindertagesstätten, mit WE	2	2	2	2
Wohngebäude	7	7	7	7
Bauhof	1	1	1	1

Überblick über die Steuerhebesätze

Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016
Gewerbsteuer	400	400	400	400	400
Grundsteuer A	340	340	340	340	340
Grundsteuer B	440	440	440	440	440

Die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/ 2017 wurde aufgrund von Personalausfällen in der Kämmererei erst am 21.11.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Die zuständige Rechtsaufsicht, das Landratsamt Erzgebirgskreis, setzte die Bearbeitung der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 16.01.2017 aufgrund von fehlenden Unterlagen aus. Daraufhin wurde aufgrund der Tatsache, dass das Haushaltsjahr 2016 zu dem Zeitpunkt vorbei war, im Jahr 2017 die Haushaltssatzung nur für das Jahr 2017 neu erlassen. Das Haushaltsjahr 2016 war somit ein Jahr ohne Satzung. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2016⁵

1. nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden durften, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden,
2. Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden durften und
3. Kredite umgeschuldet werden durften.

Es galten also die bisherigen Hebesätze weiter. Die Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 wurden daher auch nur für rechtlich verpflichtende Auszahlungen und unaufschiebbare Belange verwendet.

Insgesamt verlief das Haushaltsjahr 2016 ohne größere Einnahmeausfälle oder Mehraufwendungen.

⁴ WE = Wohneinheiten

⁵ Vgl. § 78 Abs. 1 SächsGemO

5.2 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich seit der Überwindung der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 stark verbessert und zeigte sich im Jahr 2016 als stabil. Aufgrund des jeweiligen Verzögerungseffektes von der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation auf die Gemeindehaushalte kann für das Haushaltsjahr 2016 durchaus von einer ordentlichen finanziellen Einnahmesituation ausgegangen werden. Die gegenüber der ursprünglichen Planung gestiegenen Steuereinnahmen verdeutlichen dies.

Dem entgegen wirken die weiter steigenden Ausgabenlasten entsprechend den allgemeinen Preissteigerungsraten bei gleicher Aufgabenerfüllung, ohne dass hierfür auch adäquate Erhöhungen auf der Einnahmenseite zu erkennen wären. Auch die weitere demographische Entwicklung mit Bevölkerungsrückgang und -überalterung trägt zur Verschärfung der Finanzsituation künftig noch stärker bei. Es müssen also in den kommenden Jahren alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um diesen Gegebenheiten wirksam zu begegnen. Vor allem in der laufenden Aufgabenerfüllung der Gemeinde müssen alle bisherigen Standards einer strengen Prüfung unterzogen und alle wesentlichen Einflussfaktoren überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Darin liegt sicherlich eine der Hauptaufgaben der kommenden Jahre, um die weitere Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

5.3 Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (bestehend aus Basiskapital und Rücklagen) aus.

In der Übersicht zeigen sich die Erträge im Haushaltsjahr 2016 folgendermaßen:

Bezeichnung	Planansatz 2016	fortg. Plan 2016	IST-Buchung 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	1.711.693,00 €	1.711.693,00 €	1.758.375,65 €
+ Zuweisungen und aufgelöste Sonderposten	2.078.708,00 €	2.078.708,00 €	2.334.260,13 €
+ sonstige Transfererträge	- €	- €	- €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	407.100,00 €	411.513,47 €	387.408,75 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	368.850,00 €	369.290,00 €	299.588,45 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.200,00 €	24.200,00 €	36.962,84 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	169.250,00 €	169.250,00 €	224.105,68 €
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
+ sonstige ordentliche Erträge	114.300,00 €	114.300,00 €	228.583,81 €
= ordentliche Erträge	4.874.101,00 €	4.878.954,47 €	5.269.285,31 €

Die Aufwendungen sahen folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Planansatz 2016	fortg. Plan 2016	IST-Buchung 2016
Personalaufwendungen	2.290.300,00 €	2.290.300,00 €	2.310.556,73 €
+ Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.041.300,00 €	1.056.340,52 €	899.112,34 €
+ planmäßige Abschreibungen	61.100,00 €	61.100,00 €	686.403,54 €
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147.400,00 €	147.400,00 €	146.339,22 €
+ Transferaufwendungen	987.454,00 €	987.454,00 €	993.133,89 €
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	328.500,00 €	333.021,12 €	302.269,84 €
= ordentliche Aufwendungen	4.856.054,00 €	4.875.615,64 €	5.337.815,56 €

Größere einzelne Abweichungen über 3.000 € werden in Punkt 0 und 5.7 genauer erläutert.

Somit ergab sich folgendes Ergebnis im Haushaltsjahr 2016:

Bezeichnung	Planansatz 2016	fortg. Plan 2016	IST-Buchung 2016
ordentliche Erträge	4.874.101,00 €	4.878.954,47 €	5.269.285,31 €
ordentliche Aufwendungen	4.856.054,00 €	4.875.615,64 €	5.337.815,56 €
= ordentliches Ergebnis	18.047,00 €	3.338,83 €	- 68.530,25 €
außerordentliche Erträge	100.000,00 €	149.195,01 €	76.598,39 €
außerordentliche Aufwendungen	- €	51.391,01 €	42.030,11 €
= Sonderergebnis	100.000,00 €	97.804,00 €	34.568,28 €
= Gesamtergebnis	118.047,00 €	101.142,83 €	- 33.961,97 €
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	- €	- €	- €
Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	- €	- €	- €
= verbleibendes Gesamtergebnis	118.047,00 €	101.142,83 €	- 33.961,97 €

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergaben sich im Jahr 2016 hauptsächlich durch den Verkauf von Grundstücken.

Insgesamt bleibt zu sagen, dass im Haushaltsjahr 2016 ein negatives Ergebnis entstanden ist, welches mit Rücklagen aus dem Vorjahr verrechnet werden kann⁶. Wäre ein positives Ergebnis entstanden, so hätte dies zur weiteren Rücklagenerhöhung geführt⁷.

Im ordentlichen Ergebnis ist ein Verlust von -68.530,25 € entstanden. Dabei ist der Aufwand für die Abschreibungen mit 686.004,97 € besonders hoch. Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen aus Sonderposten (aus Fördermitteln, Investitionsbeiträgen und investiver Schlüsselzuweisung) von nur 317.931,98 €, was zu einer (zahlungsunwirksamen) Nettobelastung für den Haushalt 2016 durch Abschreibungen von -368.072,99 € führt.

Das Gesamtergebnis mit dem negativen ordentlichen Ergebnis von -68.530,25 € wird durch das Sonderergebnis von 34.568,28 € auf -33.961,97 € erhöht⁸.

5.4 Risikobericht

Der Risikobericht wird in der SächsKomHVO-Doppik zwar nicht explizit erwähnt, er kann jedoch aus § 53 Abs. 2 Nr. 4 abgeleitet werden. Handelsrechtlich wird als Risiko ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung definiert. Dabei sind insbesondere Vermögens-, Ertrags- und Finanzrisiken zu betrachten, die zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens führen können.⁹ In der Gemeinde Amtsberg sind im Haushaltsjahr 2016 keine Risiken eingetreten, die den Haushalt in besonderer Weise belasten könnten. Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer sind nicht in großem Umfang zu erwarten, da das relativ geringe Gewerbesteueraufkommen auf viele kleinere Unternehmen verteilt ist. Auch die Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligungen sind aufgrund der Art der Unternehmen relativ stabil.

⁶ Vgl. § 72 Abs. 3 und Abs. 4 S. 1 SächsGemO, in der Fassung vom 09.05.2015

⁷ Vgl. § 85 SächsGemO vom 03.03.2014, in der Fassung vom 09.05.2015.

⁸ Vgl. § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO vom 03.03.2014, in der Fassung vom 09.05.2015.

⁹ Quelle: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen; Ergänzbarer Kommentar mit weiterführenden Vorschriften

5.5 Investive Maßnahmen 2016

Das Haushaltsjahr 2016 hatte keinen genehmigten Haushaltsplan, damit stehen alle Investitionen unter dem Vorbehalt des § 78 Abs. 1 SächsGemO, so dass nur Auszahlungen zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind getätigt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2016 wurden unter diesem Aspekt folgende Anschaffungen oder investive Baumaßnahmen und Sanierungs-/ Erhaltungsarbeiten durchgeführt:

- **Anschaffung Traktor (INV-2016-0000004159)** – Für die umfangreichen Aufgaben des Bauhofes wurde aufgrund der flexiblen Einsatzmöglichkeiten im Winterdienst, beim Transport und sonstigen Tätigkeiten ein Traktor Deutz-Fahr Schlepper Agrottron TTV 6150.4 per Gemeinderatsbeschluss 02/07/2016 angeschafft. Bei Anschaffungskosten von 149.642,50 € enthielten diese auch eine Arbeitsbühne, Frontlader und Schaufel, Kippmulde, sowie Auslegemäher und Streuer für den Winterdienst als Anbaugeräte. Zusätzlich waren Anpassungsarbeiten von 15.113 € erforderlich, welche die Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK) auf 164.755,50 € stiegen ließen. Für die Finanzierung wurden die kompletten investiven Schlüsselzuweisungen i.H.v. 154.298 EUR eingesetzt.
- **Rathaus Weißbach** – die Grundstücke (INV-2015-0000004149 - 52) mit dem Rathaus in Weißbach wurden im Jahr 2015 vom Eigentümer zurück erworben und sollten im Jahr 2016 renaturiert werden. Allerdings verzögerte sich die Fördermittelbearbeitung und der Abriss und die Renaturierung hat sich nach 2017 verschoben.
- **Umgestaltung Vorplatz Teichweg 3 in Schlösschen (INV-2014-0000004070)** – Für die Umgestaltung des Vorplatzes am Teichweg 3 in Schlösschen wurden für den Bau Fördermittel i.H.v. 110.330,61 € über die Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 beantragt und durch Bescheid vom 14.07.2016 bewilligt. Die Baumaßnahmen begannen im Herbst 2016 und zogen sich bis ins Jahr 2017. So wurden bis zum Jahresende 2016 Rechnungen i.H.v. insgesamt 29.623,28 € beglichen. Die dazugehörigen im Raum stehenden Fördermittel von bis dahin 110.330,61 € wurden als „sonst. öff./re. Forderungen“ aktiviert und als sonstige Verbindlichkeit „Sonderposten für Anlagen im Bau“ passiviert.
- **Erneuerung Bachgasse (INV-2016-0000004182)** – im Jahr 2013 wurde durch das Juni-Hochwasser 2013 die Bachgasse zerstört. Die Bau-/ Sanierungsarbeiten begannen 2016. Da es sich hierbei um eine umfangreichere Investition handelt, wurden dafür keine Rückstellungen gebildet. Insgesamt wurde mit Baukosten von 807.000 € und einer 100 %-igen Förderung gerechnet. Der erstmalige Bescheid vom 22.01.2016 sah allerdings nur förderfähige Kosten von 714.150 €, welche zu 100% gefördert werden würden. So konnte die Maßnahme begonnen werden und im Jahr 2016 bereits 84.228,23 € an Bauleistungen beglichen und 47.268,33 € an Fördermittel ausgezahlt werden. Die zugesagten Fördermittel abzüglich der bereits ausgezahlten Fördermittel wurden als „sonst. öff./re. Forderungen“ aktiviert und die gesamten 714.150 € als sonstige Verbindlichkeit „Sonderposten für Anlagen im Bau“ passiviert.
- **Breitbandnetz der Gemeinde Amtsberg (INV-2016-0000004178)** – Für das Projekt Errichtung eines Breitbandnetzes wurde nach den Beratungsleistungen nun die Förderung für die Errichtung des Netzes beantragt mit Baukosten von 6.224.890 € und Fördermitteln des Bundes i.H.v. 3.734.934 € und Fördermitteln des Freistaates Sachsen als Kofinanzierung i.H.v. 1.867.467 €. In der Bilanz 2016 wurden die zugesagten Fördermittel als Forderung aktiviert und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe passiviert, da eine Umwandlung in einen Sonderposten erst nach Baufertigstellung möglich ist. Die eigentlichen Bauausgaben sind erst ab Januar 2017 angefallen.

5.6 Erläuterung erheblicher Abweichungen im Finanzhaushalt – investiver Teil (Abweichung > 3.000 €)

Im Rechenschaftsbericht zu einem jeden Jahresabschluss sind erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen zu erläutern und zu bewerten¹⁰.

Als Grenze zur Erheblichkeit wird bei der Gemeindegröße der Gemeinde Amtsberg ein Betrag von 3.000 € als angemessen angesehen. In diesem Sinne werden folgend Abweichungen in den Teilergebnishaushalten von mindestens 3.000 € dargestellt und erläutert.

Aufgrund der Neuregelung des Gemeindefinanzrechts waren Budgets zu bilden¹¹, in denen Mehraufwendungen/ -auszahlungen mit Minderaufwendungen/ -auszahlungen verrechnet werden können¹². Diese Verrechnungen werden nicht als Abweichung behandelt, sondern im Teilergebnisplan als Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ neben dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsjahres geführt. Nur wenn der Ansatz „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ nach Budgetumbuchungen überschritten ist, wird er erläutert.¹³

¹⁰ Vgl. § 53 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

¹¹ Vgl. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO

¹² Vgl. § 19 Abs. 2 und § 20 SächsKomHVO

¹³ Vgl. Kommentar zu § 53 SächsKomHVO, Rdn. 8 S. 2,

Prod-Nr	Nr	Konto	Art	Saldo	Erläuterung
11.12.03	700-0000	783200	Erwerb v. beweglichen Gegenständen	- 8.269,57 €	Es wurden nur 2 neue Rechner für das Bauamt und SB Liegenschaften statt der geplanten 11.000 € angeschafft.
11.16.05	805-2016	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	154.298,00 €	Die geplante Verwendung/ Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisung von insgesamt 154.298 € wurde zugunsten der Anschaffung des Traktors geändert.
11.16.05	805-2016	783200	Erwerb v. beweglichen Gegenständen	14.755,50 €	Die Anschaffungskosten für ein zwingend notwendiges Kommunalfahrzeug (Traktor) für den Winterdienst sowie zur Straßenunterhaltung lagen mit 149.642,50 € gemäß GR-Beschluss 02/07/2016 vom 04.07.2016 im Plan. Erst Kosten für Anpassungsarbeiten in Höhe von 15.113 € erhöhten hier die Ausgaben.
12.60.02	808-2016	783200	Erwerb v. beweglichen Gegenständen	2.654,89 €	Es wurden ein dringend benötigter Stromerzeuger und eine Kettensäge für die Feuerwehr in Dittersdorf über das FTZ angeschafft.
42.41.03	301-2016	783200	Erwerb v. beweglichen Gegenständen	- 3.200,00 €	Die Anschaffung der Musikanlage für die TH Weißbach wurde verschoben.
42.42.02	301-2016	785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	- 5.000,00 €	Die geplante Sanierung des Sanitärtraktes im Freibad musste verschoben werden.
51.10.09	102-2012	682100	Einzahlungen Veräußerung von GrdSt	- 100.000,00 €	Im Jahr 2016 wurden keine Grundstücke des Wohngebietes Am Eichelberg verkauft
51.10.09	101-2015	681110 681191 785110	Investive Schlüsselzuweisungen sonst. Investitionen Land Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	- 22.000,00 € - 54.000,00 € - 76.000,00 €	Der geplante Abriss des Rathauses in Weißbach wurde verschoben, so dass der Planansatz für die Zahlungen nicht genutzt wurden. Die Verwendung/ Aufteilung des zugeordneten Teils der investiven Schlüsselzuweisung (insgesamt 154.298 €) wurde zugunsten der Anschaffung des Traktors geändert.
51.10.09	100-2015	782100	Auszahlungen Erwerb von GrdSt	- 10.000,00 €	Für das kontaminierte Gelände der ehemaligen Papierfabrik in Schlösschen sollte für Zwecke der Renaturierung ein Gutachten/ Machbarkeitsstudie erstellt werden, die im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Kauf stehen sollte wurde und daher als Investition geplant wurde. Da aber ein Ankauf verneint wurde, mussten diese Kosten dem Aufwand zugeordnet werden.
51.10.09	101-2012	682100	Einzahlungen Veräußerung von GrdSt	37.540,00 €	Ein Lückengrundstück an der Dittersdorfer Straße konnte kurzfristig veräußert werden.
53.50.01	301-2016	681190 681191 681700 785130 78513119	sonst. Investitionszuwendungen Land sonst. Investitionen Land Investzuwendg. von Private Unternehmen Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Umsatzsteuer	-54.934,00 € - 27.467,00 € - 9.156,00 € - 93.127,80 € 19.620,72 €	Die konkrete Baumaßnahme zum Ausbau des Breitbandes begann erst 2017, da die Gemeinde Amtsberg das Breitbandnetz im Eigenausbau erstellte und dafür auf Fördermittelgeberseite noch Fragen zu klären waren.
53.50.01	302-2016	681190 785130 78513119	sonst. Investitionszuwendungen Land Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Umsatzsteuer	- 50.000,00 € - 55.975,29 € 5.975,29 €	Die enormen Beratungsleistungen für die Konzipierung der Maßnahme „Breitbandausbau“ wurden durch den Bund mit einer Festbetragsfinanzierung 1:1 gefördert. Diese Ausgaben wurden als Aufwand teils im Jahr 2016 und teils im Jahr 2017 verbucht. Die Fördermittel flossen deshalb erst im Jahr 2017.
54.10.01	307-2014	681190 785120	sonst. Investitionszuwendungen Land Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-135.000,00 € -180.000,00 €	Die Sanierung der August-Bebel-Straße wurde verschoben. Daher gab es auch keine Ein- und Auszahlungen.
54.10.03	310-2016	681190 681110 785110	sonst. Investitionszuwendungen Land Investive Schlüsselzuweisungen Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-175.000,00 € - 36.000,00 € -211.000,00 €	Der geplante Ersatzneubau der Griefbacher Brücke wurde verschoben. Daher gab es auch keine Ein- und Auszahlungen.
54.40.01	301-2010	688100	Einzahlung aus Inv. Beiträgen	3.832,02 €	Für den Bau des Gehwegs an der B 180 in der Talstraße wurden nun Beiträge erhoben, die nicht geplant waren.
54.40.01	306-2011	785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-18.275,56 €	Für den Bau des Gehwegs an der B 180 an der Weißbacher Straße, welcher zusammen mit der Erneuerung des Straßenkörpers durch das LASuV durchgeführt wurde, wurde durch das LASuV eine Rechnung für anteilige Arbeiten gestellt, die aber geringer gegenüber der Planung ausfiel.
55.10.01	104-2011	681190 785130	sonst. Investitionszuwendungen Land Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	-115.000,00 € -137.918,70 €	Die Neugestaltung des Dorfplatzes in Schlösschen - Teichweg 3 - begann am 01.01.2016 und wurde am 11.05.2017 fertiggestellt. Deshalb fanden 2016 nur einige Auszahlungen i.H.v. 29.623,28 € statt. Der Rest folgt 2017. Da Teilauszahlungsanträge im Bescheid nicht ausdrücklich zugelassen wurden, konnten die Fördermittel nur im Ganzen gemäß Nr. 9.1 der Nebenbestimmungen für ELER-finanzierte Vorhaben nach Ende der Baumaßnahmen 2017 beantragt werden.

Prod-Nr	Nr	Konto	Art	Saldo	Erläuterung
61.10.01	806-2016	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	-80.548,00 €	Die geplante Verwendung/ Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisung von insgesamt 154.298 € wurde in Summe zugunsten der Anschaffung des Traktors geändert.
73.60.00	204-2014	681191	sonst. Investitionen Land	-7.344,95 €	Die Fördermittel für den Hochwasserschaden in der KITA Knirpsenland wurden aufgrund der Zuordnung der Hochwasserbaumaßnahme als Instandhaltungen im Aufwand gebucht. Durch diese Umbuchung wurden die gezahlten Fördermittel neu den Jahren 2015 und 2016 zugeordnet, so dass die Summe von 28.598,23 € in 2016 von den in 2016 beschiedenen (und in 2016 gezahlten) 21.253,28 € wieder abgezogen werden mussten. Übrig bleibt diese Differenz.
75.40.00	302-2014	681190 785120	sonst. Investitionszuwendungen Land Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-759.731,67 € -720.056,32 €	Für den geplanten Neubau der Bachgasse nach dem Hochwasser 2013 wurden im Jahr 2016 mit den Baumaßnahmen begonnen und somit konnten nur die ersten Baurechnungen i.H.v. 86.943,68 € beglichen und anteilig Fördermittel i.H.v. 47.268,33 € abgerufen werden.
75.40.00	300-2014	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	-6.778,00 €	Die vom FÖMI-Geber gezahlten 6.777,48 € für den Hochwasserschaden an der Brücke Mühlweg wurden aufgrund der Zuordnung der Baumaßnahme als Instandhaltungen im Ertrag statt, wie geplant als Investitionszuschuss, gebucht und deshalb hier ausgebucht.
75.40.00	303-2014	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	-99.258,00 €	Da es sich bei dieser Maßnahme (Hochwasserschaden an der Siedlungsstraße) um Instandhaltung handelt, sind auch die Fördermittel im Ertrag zu buchen gewesen.
75.40.00	301-2014	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	-5.007,00 €	Da es sich bei dieser Maßnahme (Hochwasserschaden Brücke hinterm Bahnhof DD) um Instandhaltung handelt, sind auch die Fördermittel im Ertrag zu buchen gewesen.
75.40.00	305-2014	681190 681191	sonst. Investitionszuwendungen Land sonst. Investitionen Land	-26.688,00 € - 67.387,31 €	Da es sich bei dieser Maßnahme (Hochwasserschaden Radwegbrücke Getreidelager) um Instandhaltung handelt, sind auch die Fördermittel im Ertrag zu buchen gewesen.
75.50.00	102-2014	681190 785130	sonst. Investitionszuwendungen Land Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	2.196,00 € - €	Hierbei handelt es sich um den Neubau einer Schwergewichtswand zur Abstützung der Fahrbahn Dittersdorfer Straße aufgrund von Ausspülungen nach dem Hochwasser 2013. Diese Baumaßnahme wurde 2016 mit Baukosten von 49.195,01 € und Forderungen aus dem Fördermittelbescheid von 40.000 € mit einer Schwergewichtswand (INV-2016-000004189) abgeschlossen. Die Fördermittel flossen aber erst 2017, dann aber zu 100 % der Baukosten.

Abweichungen im Finanzrechnungskonto 685100 wurden hier nicht erläutert. Bei Einzahlungen im Finanzrechnungskonto 685100 kam es regelmäßig zu Planüberschreitungen, da dieses Konto mit dem Konto 501900 verbunden ist und den außerordentlichen Erträgen aufgrund von Fördermitteleinzahlungen für das Hochwasser 2013 zuzurechnen ist.

5.7 Erläuterung erheblicher Abweichungen im Ergebnishaushalt (Abweichung > 3.000 €)

Vereinfachend wurden aufgrund der Neuaufnahme des Inventars die Abschreibungen nach dem Stand der EÖB neu eingearbeitet. Abweichungen vom Plan sind also bei den Abschreibungen regelmäßig vorzufinden und keine außergewöhnliche Veränderung. Das Gleiche gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Abweichungen in diesen Konten (4711.. und 3161..) werden aus diesem Grund hier **nicht** erläutert. Die interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen) wurde den tatsächlichen Einsatzverhältnissen angepasst und werden deshalb bei Abweichungen auch nicht erläutert. Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich ursprünglich um einen Doppelhaushalt 2016/2017 handelte.

Die Personalaufwendungen stiegen insgesamt um 20.256,73 € gegenüber der Planung. Allein im Kindergarten stieg der gesamte Personalaufwand um ca. 47 TEUR. Im Gegenzug dazu reduzierten sich gegenüber der Planung die SV-Beiträge in allen Bereichen um 31.468,11 €.

Die weiteren Abweichungen mit einem Volumen ab 3.000 € werden nachstehende erläutert:

Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
<u>11.11.03</u>	<u>Bürgermeister, Gemeinderat, Ausschüsse</u>		
427106	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	- 3.292,70 €	Der Besuch der Delegation aus der Partnergemeinde fiel weniger umfangreich aus und verringerte damit die Ausgaben.
<u>11.12.03</u>	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>		
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- 8.287,83 €	Durch die Abrechnung der Betriebskosten im Rathaus konnten der Aufwand für das Rathaus verringert werden.
437390	allg.Umlagen an Zweckverbände u. ä.	- 3.100,00 €	Die Umlage an den Tourismusverband Erzgebirge wurde auf das Konto 442903 gebucht.
442903	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	3.731,28 €	Die Umlage an den Tourismusverband Erzgebirge wurde auf dem Konto 437390 geplant, aber hier gebucht.
444100	Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	- 15.501,73 €	Die Beiträge der Unfallkasse Sachsen wurden komplett im Rathaus geplant, aber auf die zugeordneten Produkte (Schule, Kita. Rathaus) gebucht.
<u>11.13.01</u>	<u>Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement</u>		
358100	Erträge aus Zuschreibungen	128.392,08 €	Hierbei handelt es sich um die Erhöhung der Beteiligungswerte der verbundenen Unternehmen (KBE) und Zweckverbände. Diese Erhöhungen sind ertragswirksam zu buchen.
426102	Prüfungskosten	3.541,44 €	Für die Prüfung des Jahresabschlusses waren Kosten einzustellen, die aufgrund der verspäteten Durchführung als Rückstellung in die Bilanz eingehen und nur im Jahr 2016 in dieser Höhe Aufwand darstellen.
443100	Geschäftsaufwendungen	- 8.030,07 €	Ursprünglich waren hier die Prüfungskosten und Beratungskosten zur Einführung der Doppik veranschlagt.
<u>11.13.05</u>	<u>Liegenschaftsverwaltung, Produktmanagement</u>		
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	- 6.136,37 €	Die ursprünglich geplanten Kosten für den Abriss von Fundamenten gemäß einer Vereinbarung mit Nagy verringerten sich.
<u>11.16.05</u>	<u>Baubetriebshof</u>		
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	- 3.967,43 €	Die Sanierung des Kanalanschlusses im Bauhof sowie weiterer Wartungsarbeiten fiel geringer aus.
<u>12.60.00</u>	<u>Brandschutz Amtsberg</u>		
426101	Besondere Aufwendung für Beschäftigte	- 3.276,35 €	Die zwingend notwendigen Anschaffungen für die Schutzausrüstung der Feuerwehr verringerte sich.

Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
<u>12.60.02</u>	<u>FFW Dittersdorf</u>		
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	3.868,16 €	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund unvorhergesehener Reparaturen von Fahrzeugschäden.
21.11.01	Grundschule Amtsberg		
348100	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	- 10.500,00 €	Für den Einbau der Brandschutztüren gab es keine Fördermittel.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	- 14.349,80 €	Die geplanten Sanierungen (Einbau Brandschutztüren und Tausch einiger Türen und Wandverkleidungen) wurde verschoben. Lediglich Rauchmelder und Türschließer wurden installiert (im Konto 421110)
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.327,01 €	Die Energiekosten stiegen aufgrund langer Kälteperioden.
425300	Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 410,00 €	- 3.466,10 €	Der geplante Ersatz der Stühle und Tische wurde verschoben.
427130	Sachmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht	8.509,47 €	Hierbei handelt es sich um die Lernmittel für die Schülerhand, die um die gesonderte Ausweisung dieser Mehrbelastung für den kommunalen Haushalt darzustellen, gemäß Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 02.08.2013 unter dem Konto 42 75 "Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen" zu buchen sind. Nach dem Urteil des Sächsischen Obergerichtes in Bautzen vom 17.04.2012 (AktZ.: 2 A 520/11) in Verbindung mit Artikel 102 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Verfassung sind auch Lernmittel an Schulen unentgeltlich. Damit kann von den Eltern keine Beitrag zur Finanzierung der Schulbücher gefordert werden.
427500	Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	- 9.500,00 €	Die Beiträge der Unfallkasse Sachsen wurden komplett im Rathaus geplant, aber auf die zugeordneten Produkte (Schule, Kita, Rathaus) gebucht.
444100	Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	13.402,61 €	
<u>28.10.01</u>	<u>Einrichtung der Heimatpflege</u>		
431214	Förderung Gemeinschaftsleben	6.394,89 €	Dies sind die Ausgaben, welche als Zuweisungen an die Vereine im Konto im Konto 43 17 00 geplant waren.
431700	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	- 7.800,00 €	Die hier geplanten Zuschüsse an die Vereine wurden fälschlicherweise im Konto 43 12 14 gebucht.
<u>28.10.02</u>	<u>Kegelbahn OT Weißbach</u>		
341100	Mieten u. Pachten	- 3.200,00 €	Die Abrechnung der durch den Verein zu zahlenden Betriebskosten 2016 erfolgte erst Anfang 2017.
<u>36.51.00</u>	<u>Kindertagesstätten Amtsberg</u>		
314000	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	- 5.300,00 €	Die Förderung des Bundesfreiwilligendienst wurde eingestellt.
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	21.573,07 €	Der Landeszuschuss durch den Freistaat hat sich aufgrund gestiegener Kinderzahlen erhöht.
314200	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	- 11.140,92 €	Hierbei handelt es sich um den Gemeindeförderungszuschuss für die Betreuung Kinder von fremden Kommunen. Deren Anzahl ist zurückgegangen.
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	- 31.517,13 €	Die Elternbeiträge sind aufgrund geringerer Kinderzahlen gesunken.
348000	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	17.207,54 €	Hierbei handelt es sich um eine ungeplante Rückzahlung für die U1/ U2 Umlage aus dem Lohn.
445200	Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	- 10.388,72 €	Die Kosten für die gemeindeangehörigen Kita-Kinder in anderen Gemeinden ist aufgrund gesunkener Zahlen zurück gegangen.
<u>36.51.01</u>	<u>Kindertagesstätte Weißbach</u>		
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	- 15.750,00 €	Die geplante Verwendung/ Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisung von insgesamt 154.298 € wurde in Summe zugunsten der Anschaffung des Traktors geändert.
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	- 47.250,00 €	Die in 2016 geplante Sanierung und Um- und Neugestaltung des Außengeländes (mit Neuanlage Spielplatzbereich und zusätzlicher Parkflächen) der Kita "Knirpsenland" im Umfang von 114.000 € (verteilt über 2 Jahre) mit Fördermitteln nach VwV Investkraft konnte 2016 nur begonnen werden.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	- 61.032,80 €	

Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
<u>36.51.02</u>	<u>Kindertagesstätte Dittersdorf</u>		
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	6.147,63 €	Aufgrund starker Beschädigung musste das Regenwasserrohr erneuert werden.
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- 3.600,30 €	Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Versicherung usw.) fielen geringer aus.
<u>42.41.01</u>	<u>Sportplätze</u>		
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	5.659,56 €	Die Mehrausgaben waren durch das Vertikutieren und Düngen der Sportplätze wurde durch eine Spende i.H.v. 2.258,62 € finanziert. Hierbei handelte es sich um eine Sachspende der ausführenden Firma.
<u>42.41.02</u>	<u>Turn- und Sporthallen Amtsberg</u>		
421110	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	- 11.300,00 €	Aufgrund der Aufteilung der Turnhallen, ist der Planansatz hinfällig geworden.
<u>42.41.04</u>	<u>Sporthalle DD</u>		
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	- 10.083,88 €	Die geplante Dacheindeckung von ca. 6.000 € und der einbau eines Fettabscheiders bezog sich auf den Teil des Jugendklubs (28.10.05) und wurde erst 2017 durchgeführt und auch dort verbucht.
<u>51.10.03</u>	<u>Verbindliche Bauleitplanung</u>		
443100	Geschäftsaufwendungen	- 20.000,00 €	Die geplante Studie zur Ortsmitte Weißbach (2016: 10.000 € und 2017: 10.000 €) sowie die Kosten für die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes konnten 2016 nicht realisiert werden.
<u>51.10.09</u>	<u>Dorferneuerung</u>		
431800	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	- 4.400,00 €	Die Umlage für Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. für die Umsetzung der LEADEREntwicklungsstrategie (LES) wurde auf dem falschen Konto geplant und richtig verbucht.
437390	allg.Umlagen an Zweckverbände u. ä.	4.362,00 €	
<u>52.20.02</u>	<u>Wohnungsvermittlung und Versorgung</u>		
341100	Mieten u. Pachten	102.445,70 €	Die Planung der Einnahme wurde getrennt in Kaltmieteinzahlungen und Nebenkostenzahlungen. Da dies aber aus der Übersicht der Wohnungsverwaltung hervorgeht, wurden hier nur noch Ein- und Auszahlungen gebucht.
346100	Sonstige Privat -rechtliche Leistungsentgelte	- 165.978,50 €	
348300	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	8.200,00 €	Hierbei handelte es sich um den Ersatz der Anschlusskosten für den Abwasseranschluss im Objekt Gartenstr. 10/12.
429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	- 16.000,00 €	Hierbei handelte es sich im Plan um die Dienstleistungspauschale für die Verwaltung der Wohnungen. Da diese mit in den Betriebskostenabrechnungen enthalten ist, wird diese der Vereinfachung halber unter den Bewirtschaftungskosten gebucht.
<u>53.10.01</u>	<u>Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung</u>		
351100	Konzessionsabgaben	- 13.946,79 €	Die Konzessionsabgaben sanken.
<u>53.20.01</u>	<u>Sicherstellung der Gasversorgung</u>		
365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	3.176,09 €	Die Konzessionsabgaben für Strom stiegen.
<u>53.50.01</u>	<u>Kombinierte Versorgung - Breitband</u>		
44310802	Aufwand Beratungsleistung_19%	39.087,24 €	Die ursprünglichen Kosten für den Bau des Breitbandnetzes wurden allesamt als Investition deklariert. Hingegen ist aber die Beratungsleistung, welche durch den Bund gefördert wurde, als Aufwand eingestuft worden.
<u>53.80.01</u>	<u>Ableitung des Niederschlags- und Schmutzwassers</u>		
437390	allg.Umlagen an Zweckverbände u. ä.	23.912,09 €	Die Umlagen an den Abwasserzweckverband ZWA Hainichen wurde auf dem Konto 445300 geplant, aber auf dem Konto 437390 gebucht.
445300	Erstattungen f.Aufv.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände u. dergleichen	- 25.000,00 €	

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
<u>54.10.01</u>	<u>Gemeindestraßen und deren Unterhaltung</u>		
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11.939,63 €	Aufgrund dringend notwendiger Sanierungsarbeiten wurden diese Mehrausgaben getätigt.
<u>54.10.05</u>	<u>Bereitstellung Unterhaltung von öffentl. Beleuchtung an Gemeindestrassen</u>		
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- 7.312,51 €	Die geplanten Reparaturen der Straßenbeleuchtung konnten nicht alle durchgeführt werden. Die Gelder wurde für die Straßenerhaltung dringender gebraucht.
<u>54.52.01</u>	<u>Winterdienst an Gemeindestraßen</u>		
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- 9.045,22 €	Der Planansatz für den Winterdienst wurde witterungsbedingt nicht komplett genutzt.
<u>55.10.01</u>	<u>Grün- und Parkanlagen</u>		
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.523,95 €	Aufgrund der Witterung und der damit verbundenen Einsparung beim Winterdienst, mussten die Grünpflegeausgaben erhöht werden. Auch im Rahmen der Sicherungspflicht, um Gefahren zu vermeiden.
<u>55.30.02</u>	<u>Feier- und Aufbewahrungshalle OT DD</u>		
431800	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	- 10.000,00 €	Der Zuschuss von max. 10 T€ für die Sanierung der Leichenhalle wurde erst 2017 realisiert, aufgrund der verspäteten Sanierung.
<u>61.10.01</u>	<u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u>		
301300	Gewerbesteuer	19.117,05 €	Die Gewerbesteuerzahlungen sanken aufgrund der wirtschaftlichen Lage.
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	28.643,44 €	Die Zahlungen für den Anteil an der Einkommensteuer stieg aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage.
<u>61.20.01</u>	<u>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</u>		
451700	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	- 3.640,78 €	Aufgrund des anhaltenden Zinstiefes sanken die Zinsaufwendungen.
<u>73.60.00</u>	<u>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u>		
346100	Sonstige Privat -rechtliche Leistungsentgelte	56.296,03 €	Hierbei handelt es sich um die ungeplanten Einzahlungen aus der Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen für die Hochwasserschäden nach dem Juni-Hochwasser 2013.

5.8 Erläuterungen ausgewählter Erträge

Die **Steuern und Abgaben** entwickelten sich relativ planmäßig. Die Gewerbesteuereinnahmen stiegen leicht um 27.573,96 € auf 296.229,05 €. Auch die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer stiegen um zusammen 71.218,50 €. Dies liegt vor allem in der gesamtwirtschaftlichen Lage begründet, mit der sich auch die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhöhen. Die kommunale Planung arbeitet dabei mit den Prognosedaten des Sächsischen Innenministeriums, deshalb sind diese für die Planung bindend, wenn keine genaueren Daten vorliegen oder sich begründbar herleiten lassen.

Bei den **Zuwendungen und Umlagen** stiegen die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 um 64.662 € gegenüber dem Vorjahr 2015. Ursächlich hierfür ist vor allem der gestiegene Bedarf, welcher in der Bedarfsmesszahl nach dem SächsFAG beschrieben ist.

Auch die Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung sind gegenüber dem Planansatz um 21.573,07 € gestiegen und gegenüber dem Vorjahr um 113.718,03 € gestiegen. Die Landeszuschüsse, die die Gemeinde Amtsberg selbst vereinnahmt, werden durch die gemeldeten Kinderzahlen vom 1. April des jeweiligen Vorjahres (2015) bestimmt. Die Zahlungen anderer Gemeinden für die Betreuung deren Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Amtsberg sanken gegenüber dem Vorjahr um 10.336,79 €.

Die Hauptänderung gegenüber der Planung sind aber die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Fördermittel, Beiträge und die investive Schlüsselzuweisung. Diese Positionen konnten nun, nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der weiteren vorangegangenen Jahresabschlüsse, ordnungsgemäß in Höhe von 318.514,98 € gebucht werden.

Die **privatrechtlichen** und die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erreichten nicht die fortgeschriebenen Planwerte und blieben hinter diesen mit 69.701,55 € zurück. Hauptsächlich wurden weniger Elternbeiträge eingenommen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge und Finanzerträge** stiegen aufgrund höherer Erträge aus Konzessionseinnahmen im Bereich Gas- und Stromversorgung zusammen auf 169.13,49 €. Die Planung sah Einnahmen aus Gewinnbeteiligungen von 169.000 € vor. Diese stiegen um 4.952,81 € gegenüber dem Vorjahr auf 173.952,81 €. Dabei handelt es sich um Gewinne aus den Unternehmen KBE und Zweckverband Gasversorgung Südsachsen. Von diesen werden zusätzlich Konzessionsabgaben vereinnahmt, deren Höhe den Planwert von 107.000 € um 13.706,55 € unterschritt.

Weiterhin stieg der Wert von 2 Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg um 128.392,08 €, was im Rahmen der Haushaltsplanung nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen planbar ist, keine Zahlungen nach sich zieht und den Erträgen aus Zuschreibungen (Konto 358100) zugeordnet wurde.

Bezeichnung	Planansatz 2016	fortg. Plan 2016	IST-Buchung 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	1.711.693,00 €	1.711.693,00 €	1.758.375,65 €
+ Zuweisungen und aufgelöste Sonderposten	2.078.708,00 €	2.078.708,00 €	2.334.260,13 €
+ sonstige Transfererträge	- €	- €	- €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	407.100,00 €	411.513,47 €	387.408,75 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	368.850,00 €	369.290,00 €	299.588,45 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.200,00 €	24.200,00 €	36.962,84 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	169.250,00 €	169.250,00 €	224.105,68 €
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
+ sonstige ordentliche Erträge	114.300,00 €	114.300,00 €	228.583,81 €
= ordentliche Erträge	4.874.101,00 €	4.878.954,47 €	5.269.285,31 €

5.9 Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen

Ein großer Posten bei den Aufwendungen ist der **Personalaufwand**. Dieser stieg gegenüber der Planung um 20.256,73 € auf 2.310.556,73 €. Hauptgrund dafür sind Tarifierhöhungen und Mehrbetreuungsaufwand im Kindergarten. Da 2 Kindertagesstätten durch die Gemeinde selbst betrieben werden, ist hier eine tarifliche Entlohnung zu gewährleisten und sind die vorgeschriebenen Betreuungsfachkräfte vorzuhalten. Dies

bedeutet bei steigender Zahl der zu betreuenden Kinder auch den Personalschlüssel zu erhöhen. Damit sind dies größtenteils nicht zu beeinflussende Größen, die aber wiederum über den Landeszuschuss und die Elternbeiträge zeitversetzt teilweise refinanziert werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sanken gegenüber der Planung um 157.228,18 €. Einzelne Positionen daraus werden nachstehend näher erläutert.

Der Hauptkostenfaktor ist hier die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** mit 387.632,83 €. Dieser setzt sich zusammen aus den Strom- und Wärmekosten, den Reinigungskosten, den Kosten für Wasser und Abwasser und den Wartungskosten, also den Betriebskosten für die verschiedenen Funktionsgebäude der Gemeinde. Gegenüber der Planung sank der Wert um 12.244,43 €.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Konten 421100, 421110, 422100 und 422101) in Form von Reparaturen und Sanierung/ Instandhaltungen erreichte Kosten in Höhe von insgesamt 281.356,01 € und sank damit gegenüber dem Planansatz von 384.721,89 € um 103.365,88 €. Der größte Minderaufwand von 61.032,80 € war verursacht durch die Verschiebung der Sanierung der Kindertagesstätte in Weißbach mit Fördermitteln nach der VwV Investkraft. Auch für Reparaturen an Grundschule und der Sporthalle in Dittersdorf wurden Finanzmittel von zusammen 24.433,68 € nicht abgerufen aufgrund der Verschiebung von Baumaßnahmen.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** waren im Haushaltsplan in Unkenntnis des Gesamtvermögens der Gemeinde Amtsberg gesamt mit 61.000 € festgesetzt worden. Durch die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2012 und die Jahresabschlüsse bis 2015 ergibt sich nun ein genaues Bild der Vermögenslage der Gemeinde Amtsberg im Jahr 2016 und dem damit verbunden Substanzverlust des Vermögens in Form der Abschreibungen.

Abschreibungen sind nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die den Vermögensverlust aufgrund Abnutzung oder Zeitverlauf darstellen und bis zum Ende der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes in Summe bei linearer Abschreibung über den gesamten Zeitraum die Anschaffungs- und Herstellungskosten aufteilen.

Die Abschreibungen im Jahr 2016 betragen 686.403,54 € und nehmen auf Grund ihrer Höhe entscheidenden Einfluss auf das ordentliche und damit das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2016. Dem entgegen stehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Investitionsbeiträge und der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 318.514,98 €. Da diese Abschreibungen und Erträge zahlungsunwirksam sind, entstand der Gemeinde Amtsberg hieraus keine Liquiditätsverlust. Wohl aber dennoch ein Substanzverlust, der wie oben beschrieben, das Basiskapital und damit das Vermögen der Gemeinde entgegen der Forderung nach ungeschmälertem Vermögenserhalt aus dem Gemeindefinanzrecht¹⁴ mindern könnte. Zwar wurde auch in das Vermögen der Gemeinde in Höhe von 353.733,40 € (=Investitionsauszahlungen) investiert, allerdings werden dadurch dem Substanzverlust aus AfA (686.403,54 €) keine entsprechenden Investitionen entgegengesetzt um den Kapitalstock zu erhalten. Hierzu muss man aber auch sagen, dass ein Großteil des Vermögens der Gemeinde zum 31.12.2012 per Ersatzwertverfahren errechnet wurde, da die entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten.¹⁵ Damit ist der daraus resultierende Vermögensverlust auch nur von geschätzter Natur. Dem wird durch die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital¹⁶ ab dem Jahr 2018 Rechnung getragen. Zusätzlich zu den Abschreibungen kommen auch noch die Wertberichtigungen, die aber untergeordnete Bedeutung haben.

Die **Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten** lagen mit 143.759,22 € um -3.640,78 € unter dem Plan. Die Gesamthöhe ist bedingt durch die enormen Schulden der Gemeinde Amtsberg, wobei aber der niedrige Zins positiv auf die Zinszahlungen wirkt. In diesem Zinsaufwand ist aber auch der Aufwand für die SWAP-Gebühren enthalten, wovon ein SWAP-Geschäft im Jahr 2016 ausgelaufen ist.

Im Jahr 2016 wurden die Kredite der Gemeinde nur ordentlich mit einer Tilgungsleistung von 129.132,63 € bedient. Zusammen mit dem Zinsaufwand wurde für die 4 Kredite im Jahr 2016 eine Summe von 272.891,85 € gezahlt. Diese Summe fehlt natürlich an anderer Stelle und grenzt damit die verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungshoheit der Gemeinde¹⁷ stark ein.

¹⁴ Vgl. hierzu § 89 Abs. 1 SächsGemO

¹⁵ Der Ansatz von Ersatzwerten wurde in § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik festgelegt.

¹⁶ Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018

¹⁷ Vgl. Artikel 28 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz

Dabei stellen die Kosten der SWAP-Zahlungen i.H.v. 127.283,62 € den größten Posten. Mehr dazu unter Punkt 5.11.6.

Bei den **Transferaufwendungen** handelt es sich größtenteils um die Kreisumlage. Die Finanzierung der Landkreise geschieht im Freistaat Sachsen hauptsächlich durch diese Kreisumlage¹⁸, die anhand bestimmter Einnahmen, durch bspw. die Steuerkraftmesszahl beschrieben, festgesetzt wird. Der Umlagesatz ist im Erzgebirgskreis der niedrigste im ganzen Freistaat Sachsen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verliefen im Jahr 2016 relativ planmäßig. Insgesamt verringerten sich hier die Aufwendungen um 30.751,28 € gegenüber der Planung. Hauptgrund ist hier vor allem die verschobene Planung der Ortsmitte in Weißbach und der verschobene Flächennutzungsplan.

Insgesamt ergab sich folgendes Bild der Aufwendungen im Jahr 2015:

Bezeichnung	Planansatz 2016	fortg. Plan 2016	IST-Buchung 2016
Personalaufwendungen	2.290.300,00 €	2.290.300,00 €	2.310.556,73 €
+ Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.041.300,00 €	1.056.340,52 €	899.112,34 €
+ planmäßige Abschreibungen	61.100,00 €	61.100,00 €	686.403,54 €
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147.400,00 €	147.400,00 €	146.339,22 €
+ Transferaufwendungen	987.454,00 €	987.454,00 €	993.133,89 €
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	328.500,00 €	333.021,12 €	302.269,84 €
= ordentliche Aufwendungen	4.856.054,00 €	4.875.615,64 €	5.337.815,56 €

5.10 Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden Geschäftsvorfälle gebucht, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveräußerungen erzielt werden. Ziel der Ergebnisspaltung ist es insbesondere, Einmaleffekte zu separieren und erst nachrangig in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.¹⁹ Im Jahr 2016 konnte der Haushalt mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 34.568,28 € abgeschlossen werden.

Die **außerordentlichen Erträge** im Jahr 2016 mit einer Gesamtsumme von 76.598,39 € werden durch den Verkauf von Wohngrundstücken am Eichelberg i.H.v. 37.540 € bestimmt und durch die Schadensersatzleistungen der Versicherung für die HW-Schäden 2013 in den Kindertagesstätten der Gemeinde Amtsberg.

Weiterhin wurde eine Sachspende i.H.v. 2.258,62 € durch den ACZ Marienberg vereinnahmt, welcher für die Düngung der Sportplätze die Begleichung der Rechnung als Spende deklarierte.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 42.030,11 € sind bestimmt durch den Abgang der oben genannten verkauften Grundstücke aus dem Anlagen-/ Umlaufvermögen. Die verkauften Grundstücke waren mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten in der Vermögensaufstellung (Bilanz) der Gemeinde Amtsberg enthalten. Deren Abgang (Verkauf) wird nun im Umlaufvermögen mit einem außerordentlichen, nicht zahlungswirksamen Aufwand dargestellt. Im Gegenzug wurde ein Verkaufspreis als Zugang an Kassenmitteln gebucht. Der Differenzbetrag zwischen diesem außerordentlichen Aufwand und dem Verkaufspreis wird im Sonderergebnis als positives oder negatives Ergebnis (Gewinn oder Verlust) dargestellt.

Hochwasserschadensbeseitigung

Für das Juni Hochwasser 2013 wurden im Jahr 2013 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen aufwandswirksam gebildet. Diese belasteten den Haushalt 2013 als zahlungsunwirksamer Aufwand mit

¹⁸ Vgl. § 26 SächsFAG

¹⁹ Quelle: FAQ 5.32; download unter: https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung/FAQ5_32.pdf am 23.07.2020

393.896,86 €. Diese Summe ergab sich aus heutiger Sicht aufgrund der in den Folgejahren gezahlten Rechnungen. Im Jahr 2015 wurden die restlichen Rückstellungen ergebnisneutral aber zahlungswirksam aufgelöst, d.h. es wurden 318.512,77 € für die Instandhaltung der Hochwasserschäden im Jahr 2015 ausgezahlt. Im Jahr 2016 hingegen wurden keine Auszahlungen mehr für diesbezüglichen Sanierungsaufwand mehr getätigt. Nur die Schwergewichtswand an der Dittersdorfer Straße und die Bachgasse wurden im Rahmen der Hochwasser-Schadensbeseitigung neu errichtet. Aufgrund des Umfangs wurden sie aber als Investition verbucht.

Im Jahr 2016 flossen nur noch die Einzahlungen für die in den vergangenen Jahren durchgeführten Sanierungsarbeiten, wobei diese als außerordentlicher Ertrag im Jahr 2016 zu sehen sind, deren Bescheiderstellung und auch Auszahlung erst 2016 stattfand. Bescheide, welche vor 2016 eingegangen waren und erst 2016 ausgezahlt wurden, wurden im Jahr des Bescheideinganges als Forderung aktiviert und mit Baufortschritt ertragswirksam aufgelöst. Die meisten Fördermittelbescheide wurden jedoch in den Jahren 2014 und 2015 erstellt und daher auch in dem jeweiligen Jahr als Ertrag gebucht.

Für die Schadensbeseitigung in den Kindertagesstätten der Gemeinde wurden Versicherungsleistungen im Rahmen der Gebäudeversicherung gezahlt, die als Ertrag im Konto 501900 verbucht wurden. Dabei handelte es sich um 33.923,52 € für die KITA in Dittersdorf und 22.372,51 € für die KITA in Weißbach durch die Concordia Versicherungsgesellschaft die im Produkt 73.60.00 als Ertrag gebucht wurden. Da wir von einer tatsächlichen Erstattung durch die Versicherung erst spät erfahren hatten, wurden bereits Fördermittel durch die SAB ausgezahlt. Da aber die Fördermittel nachrangig zu Drittmittel einzusetzen waren, musste ein Teil der Fördermittel im Jahr 2017 nach den Bescheiden des Jahres 2017 zurückgezahlt werden. Die Zahlungen sahen folgendermaßen aus:

	Baukosten 2016	FÖMI 2016	Vers.-leistungen 2016	Rückzahlung 2017
KITA Regenbogen (DD)	46.241,93 €	34.088,84 €	33.923,52 €	- 21.770,43 €
KITA Knirpsenland (WB)	30.010,17 €	21.253,28 €	22.372,51 €	- 13.615,62 €
Summe	76.252,10 €	55.342,12 €	56.296,03 €	- 35.386,05 €

5.11 Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis

Erläutert werden hier nur Zahlungen außerhalb der laufenden Verwaltung, da die Zahlen der laufenden Verwaltung mit dem Ergebnishaushalt relativ deckungsgleich sind mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Positionen (AfA, Aufl. SoPo usw.).

Im Gegensatz zu den oben genannten Sanierungsarbeiten im Rahmen des Hochwassers 2013 sind die beiden Maßnahmen Ersatzneubau einer Schwerkgewichtswand am Bach an der Dittersdorfer Str. 20 und der Neubau der Bachgasse jeweils Investitionen, für welche demzufolge keine Rückstellungen gebildet wurden. Allerdings wurden diese Maßnahmen aufgrund des Umfangs erst im Jahr 2016 begonnen, wie die Tabelle unter Punkt 5.10 zeigt, wovon der Bau der Schwerkgewichtswand 2016 abgeschlossen und aktiviert wurde.

Im **investiven Bereich** änderten sich die geplanten Fördermittelbuchungen sehr stark. Dies lag vor allem an falschen Kontenzuordnung im Haushaltsplan 2014 die im Zuge der Jahresabschlussstellung korrigiert wurden. Als Beispiel sind die Fördermittel für Hochwasserschadensbeseitigung zu sehen, die aus dem investiven Teil herausgenommen wurden und als Ertrag ins Ergebnis einfließen. Weiterhin verschoben sich auch Fördermittelzahlungen aus den Vorjahren ins Jahr 2016 durch Ausweitung der Bauzeiten.

5.11.1 Sanierung der Bachgasse

Die Bachgasse in Weißbach wurde durch das Juni-Hochwasser 2013 so stark geschädigt, dass sie neu errichtet werden musste. Nach den Planungszahlen im Fördermittelbescheid wurde mit einer Bausumme von 807.000 € gerechnet, wovon 714.150 € zu 100% förderfähig gewesen waren. Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahmen konnte im Jahr 2016 erst 84.228,23 € umgesetzt werden, welche als „Anlage im Bau“ aktiviert (INV-2016-0000004182) wurde. Demgegenüber wurden per Auszahlungsantrag 47.268,33 € Fördermittel vereinnahmt.

Die gesamte Fördermittelsumme von 714.500 € wurden mit Bescheideingang als „sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ (159100) aktiviert und in gleicher Höhe als Verbindlichkeit „Sonderposten für Anlagen im Bau“ (279130) passiviert. Mit der Auszahlung des Betrages von 47.268,33 € aufgrund des ersten Auszahlungsantrages im Jahr 2016, stehen für die Bachgasse zum Jahresende 2016 noch 666.881,67 € Fördermittel als Forderung im Konto 159100 auf der Aktivseite.

5.11.2 Anschaffung eines Traktors

Der Bauhof nutzte bis Anfang 2016 einen Unimog, welcher geleast worden ist. Da der Leasingvertrag im Juli 2016 ausgelaufen ist und ein erneutes Leasing wieder enorme Kosten verursacht hätte, wurde nach Alternativen in Form eines multifunktionaleren Gefährts gesucht. Nach eingehender Beratung und Besichtigung durch die Mitarbeiter des Bauhofes ist die Entscheidung gefallen, zukünftig diese Leistungen mit einem Kommunaltraktor mit Anbaugeräten zu erbringen. Wesentliche Vorteile versprechen sich die Mitarbeiter in der flexibleren Einsatzmöglichkeit. So besitzt der Kommunaltraktor neben den Anbaugeräten Streuer, Schiebeschild, Mähwerk auch einen Frontlader, der zum Beladen des eigenen Hängers genutzt werden kann. Zusätzlich ist ebenso der Anbau eine auf Bodenhöhe absenkbar Kippmulde möglich. Somit ist zudem ein verringerter Personaleinsatz möglich.

Das günstigste Angebot wurde durch die Firma ARNEUBA Landtechnik & Fahrzeuge GmbH Schlettau für einen Deutz-Schlepper zu einem Preis von 149.642,50 € oder alternativ eine Leasingrate von 1.695,81 € monatlich über 96 Monate abgegeben.

Mit dem Kommunalamt wurde geprüft, ob eine „Barzahlung“ die bessere Variante darstellt. Damit wurde wir auf ca. 100.000,00 € Sonder tilgung im Jahr 2016 verzichtet. Die verbleibenden ca. 50.000,00 € wurden gedeckt durch Mehreinnahmen Gewinnabführung ZV Gasversorgung Südsachsen (eins energie in sachsen), entfallende Leasingraten und Einsparungen im Lohn (Gehalt durch Krankheit unbesetzte Stellen).

5.11.3 Breitbandnetz

Für die Konzeption und die fachliche Begleitung bei der Projekterstellung für den Bau eines Breitbandnetzes wurde am 22.02.2016 ein Bescheid für eine Zuwendung i.H.v. 50.000 € erstellt. Damit wurden Vorleistungen, wie juristische Beratungen durch das Rechtsanwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (GGSC) und fachliche Unterstützung bei der Netzplanerstellung durch die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH finanziert.

Der eigentliche Ausbau konnte erst nach Eingang des Bescheides vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Datum 28.04.2016 starten. In diesem Bescheid wurden der Gemeinde Amtsberg für „Errichtung einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur (Next-Generation-Access-Netz) mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard im Sinne von Nummer 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes zum anschließenden Betrieb durch einen privatwirtschaftlichen Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze.“ Fördermittel i.H.v. 3.734.934 € zugesagt. Diese Summe entspricht 60 % der geplanten Baukosten von 6.224.890 €.

Weiterhin wurde aufgrund des Bescheides des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur durch den Freistaat Sachsen ein Bescheid zur Kofinanzierung mit Datum 08.12.2016 und Fördermitteln i.H.v. 1.867.467 € erlassen. Der Beitrag des Freistaates umfasst dabei 30 % der oben genannten Baukosten.

Insgesamt werden somit 90 % der Baukosten durch Fördermittel i.H.v. insgesamt 5.602.401 € finanziert. Der verbleibende Eigenanteil von 622.489 € soll hierbei durch eine Anzahlung auf den durch den vom Fördermittelgeber geforderten Verkauf an den Betreiber des Netzes²⁰ nach 7 Jahren finanziert werden. Somit wäre die Errichtung des Breitbandnetzes für die Gemeinde Amtsberg kostenneutral.

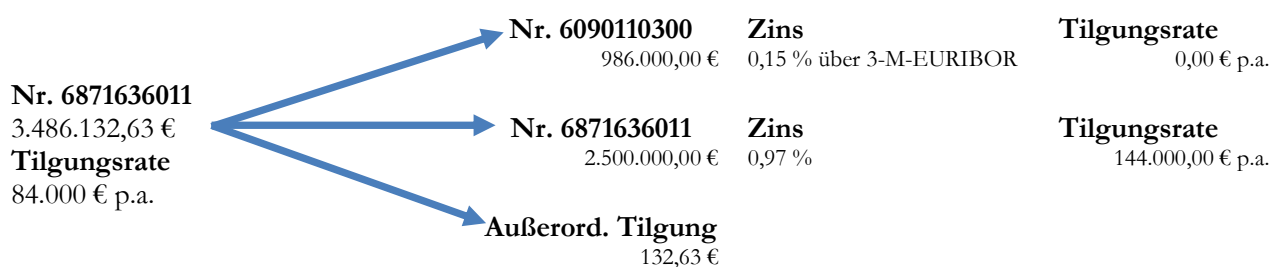
Allerdings wurde der Bau mit all den dazugehörigen Ingenieurleistungen erst 2017 begonnen, so dass 2016 nur die Fördermittel als „sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ (159100) aktiviert und in gleicher Höhe als Verbindlichkeit „Sonderposten für Anlagen im Bau“ (279130) auf Grundlage der beiden Fördermittelbescheide passiviert wurden.

5.11.4 Weitere Anschaffungen

Im Weiteren wurden kleinere Anschaffungen für die Aufrechterhaltung der Verwaltung als Ersatzinvestitionen getätigt. Unter anderem waren die 3 Rechner (PC + Monitor) zu insgesamt 2.730,43 € und ein Rasenmäher, sowie ein Stromerzeuger und eine Motorkettensäge für die Feuerwehr in Dittersdorf über das FTZ.

5.11.5 Kreditleistungen

Die Kredite der Gemeinde Amtsberg hatten zu Beginn des Jahres 2016 einen Stand von 6.052.668,91 €. 2 Kredite wurden davon mit 3 SWAP-Geschäften abgesichert. Von diesen beiden Krediten liefen bei dem Kredit mit der Nummer 6871636011 die zugehörigen 2 SWAP-Geschäfte im Juli 2016 aus. Die Zinsbindung für diesen Kredit endete schon im Juni 2010. Damit konnte der Kredit, welcher ein Darlehensbetrag von 4.201.213,79 € und eine Restschuld zum 30.07.2016 von 3.486.132,63 € hatte, zum 01.08.2016 folgendermaßen umgeschuldet werden:



Zum Ende des Jahres 2016 sieht der neue Schuldenstand folgendermaßen aus:

	Stand 31.12.2015	ordentliche Tilgung	außerordentliche Tilgung	Kredit- aufnahme	Stand 31.12.2016
6090110300	- €	- €	- €	986.000,00 €	986.000,00 €
6871636011	3.535.132,63 €	109.000,00 €	986.132,63 €	- €	2.440.000,00 €
6871655016	1.471.536,28 €	20.000,00 €	- €	- €	1.451.536,28 €
6871678016	1.046.000,00 €	- €	- €	- €	1.046.000,00 €
	6.052.668,91 €	129.000,00 €	986.132,63 €	986.000,00 €	5.923.536,28 €

Die Zinszahlungen haben sich dabei über die Jahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Tilgung	Zinsen	SWAP Gebühren	Kreditbelastung
2013	104.000,00 €	77.586,04 €	103.367,39 €	284.953,43 €
2014	104.000,00 €	19.750,44 €	158.041,10 €	281.791,54 €
2015	354.000,00 €	9.404,02 €	166.117,77 €	529.521,79 €
2016	109.000,00 €	16.564,60 €	134.934,76 €	260.499,36 €

Sehr hohe Ausgabepositionen stellen dabei die Kosten für die SWAP-Geschäfte dar. Im Rahmen von 3 SWAPs wurden Zinszahlungen mit der Bank ausgetauscht. Grundlage war jeweils ein sich durch konstante Tilgung verringernder Kredit.

5.11.6 SWAP Geschäfte

Die Gemeinde Amtsberg hatte 2 Kredite mit ausgelaufenen Zinsbindungen. Aufgrund erwarteter Zinssteigerung wurden für diese 2 Kredite 3 SWAP Geschäfte abgeschlossen.

²⁰ In Nr 7.8 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ heißt es dazu: „Im Hinblick auf den Fördergegenstand nach Nr. 3.2 dieser Richtlinie hat der Zuwendungsempfänger stets und über die Zweckbindungsfrist hinaus das passive Netz dauerhaft den Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dass mindestens vergleichbare Netze Dritter zur Verfügung stehen. Da ein Weiterbetrieb durch die Gebietskörperschaft nicht möglich ist, hat sich der Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Vertrags mit dem privatwirtschaftlichen Betreiber (Pachtvertrag) um eine Veräußerung des Netzes unter Sicherstellung des Open-Access-Gedankens im Sinne der NGA-Rahmenregelung zu bemühen. Im Falle erfolgloser Bemühungen, die der Bewilligungsbehörde gegenüber darzulegen sind, hat der Zuwendungsempfänger den Betrieb des Netzes auszuschreiben.“

Die Grundlage dieser SWAP-Geschäfte war der Tausch der von der Gemeinde Amtsberg für ihre Kredite zu zahlenden Zinsen, bei denen der Zins variabel war. Diese Variabilität orientierte sich dabei am EURIBOR. Die Gemeinde Amtsberg wollte sich allerdings in Erwartung steigender Zinsen einen niedrigen festen Zinssatz sichern. Deshalb wurden die variablen Zinszahlungen gegen relativ fixe Zinszahlungen getauscht. Grundsätzlich kann man resümieren, dass ein SWAP-Geschäft unterschiedliche Zukunftserwartungen voraussetzt, hier die unterschiedliche Erwartung einer zukünftigen Zinsentwicklung. Auf kommunaler Ebene ist es daher grundsätzlich verboten²¹, derivative Finanzgeschäfte²² zu Spekulationszwecken²³ zu tätigen. Allerdings dürfen derivative Finanzgeschäfte zum Zwecke der Absicherung gegen Risiken (hier das Zinsänderungsrisiko) abgeschlossen werden²⁴. Dies wurde auch durch die Gemeinde dokumentiert.

Grundlage dieser Art von Derivaten, hier sind es Zins-SWAP Geschäfte, sind immer zugrunde liegende Finanzgeschäfte, in diesem Fall 2 Kredite der Gemeinde. Zum einen ist es der Kredit mit der Nr. 6871655016 mit einer Ursprungskreditsumme von 1.616.536,28 € und quartalsmäßigen Tilgungsleistungen von 5.000 € sowie der Kredit mit der Nr. 6871636011 und einer ursprünglichen Kreditsumme von 4.200.132,63 € sowie Tilgungsleistungen von 7.000 € pro Monat.

Der Kredit mit der Nr. 6871636011 wurde für die Zins-SWAPs in 2 Geschäfte aufgeteilt – zum einen eine Bezugsgröße von 2.500.000 € und zum anderen in den Restbetrag, wobei hier die Bezugsgröße abnehmend (monatlich um 7.000 €) verläuft. Dieser Kredit ist gemäß Punkt

Allerdings bleibt festzustellen, dass der Tausch der Zinszahlungsströme für die variablen Zinsen nicht 1:1 erfolgte, sondern mit unterschiedlichen Begrenzungen. So begrenzte die Erzgebirgssparkasse ihren Zins auf einen Mindestzins von 0,11% bzw. 0,15%, wohingegen bei den Ausgleichsbeträgen, die die Gemeinde von dem SWAP-Partner erhält, keine Zinsbegrenzung enthalten ist. Deshalb passierte es, dass die Gemeinde bei 1 SWAP Geschäft für 3 Sachverhalte Zinsen zahlen musste - an die Erzgebirgssparkasse den ursprünglichen Zins, an die LBBW die getauschten Zinsen und an die LBBW nochmals die Zinsen, die sie eigentlich von der LBBW für die Zinsen der Gemeinde an die Erzgebirgssparkasse erhalten müsste. Weil letztere laut EURIBOR negativ waren, aber die Zinsen an die Erzgebirgssparkasse einen Mindestzins von 0,11 % vorsahen – damit positiv waren, konnten diese Zinszahlungen nicht 1:1 getauscht werden.

²¹ Vgl. § 72 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

²² Die Definition von Derivaten ist in § 1 Abs. 11 Nr. 4 und Abs. 11 S. 5 Nr. 1 KWG festgelegt.

²³ Die Unterscheidung zwischen Spekulation und Arbitrage bezieht sich hauptsächlich auf den Zeitpunkt und den Ort zur Erzielung eines Gewinnes durch Preisdifferenzen. Bei der Spekulation wird der Zeitunterschied zur Gewinnerzielung ausgenutzt.

²⁴ Vgl. Teil A Nr. I. 1.d) und Nr. 3. VwV KomHWi

5.12 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital blieb gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 unverändert. Das negative Gesamtergebnis des Jahres 2016 kann dabei mit den im Jahr 2015 gebildeten Rücklagen verrechnen. Die Rücklage²⁵ ist aus dem positiven Gesamtergebnis von 2015 gebildet worden und wird zum Jahresende 2016 auf 146.244,75 € betragen.

5.13 Verschuldung

Die hohe Verschuldung der Gemeinde Amtsberg wurde durch die ordentliche Tilgung i.H.v. 129.000,00 € und die außerordentliche Tilgung von 986.132,63 € verringert und durch die Kreditaufnahme im Rahmen der Umschuldung von 986.132,63 € erhöht, so dass der Gesamtkreditstand von 5.923.536,28 € zum 31.12.2016 erreicht wurde. Dies entspricht dabei einer pro-Kopf-Verschuldung von 1.578,77 € / EW bei einer Einwohnerzahl von 3.752.

Diese Verbindlichkeiten liegen direkt bei der Gemeinde und zählen zur Verschuldung der Gemeinde²⁶, welche mit einem Richtwert von 850 €/ EW angegeben ist. Eine darüber hinaus gehende Verschuldung ist ein Überschreiten der kritischen Grenze und kann ein Anzeichen für eine Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein.

Da die Gemeinde Amtsberg aber den Zahlungsmittelsaldo für die laufende Verwaltung und die Tilgungsleistungen erwirtschaften kann, ist dahingehend kein Risiko zu erwarten. Allerdings schränken die Tilgungsleistungen sowie die Zinszahlungen den Handlungsspielraum enorm ein und begrenzen ihn hauptsächlich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben.

5.14 Änderung der Haushaltssystematik

Im Bereich der **Kindertagesstätten** wurden die Zuordnung der Buchungsvorfälle auf ein Produkt (36.51.00) beendet und auf 2 zusätzliche Produkte (Kindertagesstätte Weißbach – 36.51.01 und Kindertagesstätte Dittersdorf – 36.51.02) erweitert. Die Lohnzahlungen und die Landes- und Gemeindegzuschüsse, sowie Elternbeiträge werden weiterhin auf dem Produkt 36.51.00 gebucht. Die Produkte 36.51.01 und .02 werden mit individuellen Erträgen und Aufwendungen bebucht, um auch einer gewissen Trennung und Zuordnungen der Einrichtungen zu folgen.

Auch die Bewirtschaftung der **Turnhallen** (42.41.02) wurde aufgrund der Zuordenbarkeit und besseren Auswertungsmöglichkeiten auf 2 Turnhallen (42.41.03 – TH Weißbach und 42.41.04 – TH Dittersdorf) ausgedehnt. Damit verbunden sind eben auch Fehler bei der erstmaligen Planung der Kosten je Turnhalle.

²⁵ Vgl. § 48 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

²⁶ Vgl. Teil A – I Nr. 1 c – aa) VwV KmHWi

6 Anhang

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Amtsberg ist nun nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und den beiden doppischen Jahresabschlüssen 2013, 2014 und 2015 der fünfte Abschluss entsprechend den Regeln der doppischen Buchführung. Aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Stand vom 01.01.2013 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau²⁷ als überörtliche Prüfungsabteilung des Sächsischen Rechnungshofes wurde ein Korrekturbedarf erkannt, dessen Bearbeitung in den Jahresabschlüssen des Jahres 2013 und 2014 seinen Eingang fand. Die Prüffeststellungen durch den zuständigen Prüfer des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes konnten als Arbeitshilfe für Erstellung der ersten Jahresabschlüsse 2013 und 2014 erfolgreich genutzt werden. Da im Jahresabschluss 2014 abschließend alle Forderungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 umgesetzt wurden, gab es im Jahresabschluss 2016 keine Korrektur bezüglich der Eröffnungsbilanz.

Für die Jahresabschlüsse der Jahre 2013, 2014 und 2015 wurde den Sächsischen Gemeinden eine Vereinfachung und Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens ermöglicht, indem der Anhang, der Rechenschaftsbericht und weitere Inhalte²⁸ entfallen dürfen. Seit 2022 ist es nun möglich, auch für die weiteren Jahresabschlüsse bis 2020 den Anhang und den Rechenschaftsbericht per Gemeinderatsbeschluss wegzulassen.

Zur Erläuterung wird aber trotzdem der Rechenschaftsbericht und der Anhang im Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Amtsberg angefügt, um den Jahresabschluss für die Gemeinderäte und zukünftige interne Mitarbeiter verständlich zu machen. Diese Teile müssen aufgrund der Freiwilligkeit keiner Prüfung unterzogen werden bzw. können die Feststellungen der örtlichen Prüfungseinrichtungen nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Prüfungsvermerkes führen.²⁹

Abweichungen vom Ansatz des Haushaltsplanes 2016 die größer als 3.000 € sind werden im Rechenschaftsbericht erläutert. Allerdings ist dazu zu ergänzen, dass der Haushaltsansatz sich im laufenden Haushaltsjahr auf folgende Weise erhöhen kann:

1. durch Mittelübertragungen nicht ausgeschöpfter Planansätze im Vorjahr. Vom Haushaltsjahr 2014 ins Jahr 2015 wurden Planansätze übertragen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2015 zu Erhöhungen der Planansätze geführt haben. Dies wird sichtbar in der Differenz von Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz.
2. das neue doppische Gemeindegewirtschaftsrecht gibt den Kommunen einen größeren Spielraum für unbürokratische Deckungsmöglichkeiten. Durch die Budgetbildung³⁰ ist es möglich, Abweichungen vom Haushaltsplan durch Deckungsmöglichkeiten innerhalb dieses Budgets auszugleichen, wenn sie nicht erheblicher Natur sind³¹, ohne die Genehmigung von außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen durch den Gemeinderat flexibel in Eigenverantwortung zu regeln.³² Auch dies führt zu Änderungen in Form einer Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Planansatz.

In der Ergebnisrechnung sieht man diese Erhöhung des Planansatzes in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“. Im Ergebnis dessen werden deshalb nur, wie oben beschrieben, die Abweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert, bei denen die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres und dem tatsächlichen IST-Ergebnis größer als 3.000 € sind.

²⁷ Gemäß § 88a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO unterliegt die Eröffnungsbilanz der überörtlichen Prüfung, welche einen Prüfungsbericht anfertigt.

²⁸ Dazu in § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018: „Die Gemeinden dürfen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.“

²⁹ Vgl. Rdn. 4 S. 3 Kommentar zu § 88c SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

³⁰ Vgl. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 SächsKomHVO

³¹ Vgl. dazu § 79 Abs. 1 S. 2 SächsGemO i.V.m. § 20 SächsKomHVO

³² Dazu näher erläutert in Rdn. 17 S. 8 Kommentar zu § 79 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

In den ersten doppelbuchhalterischen Jahren bestand die Schwierigkeit vor allem in der ordnungsgemäßen Zuordnung der Erträge/ Einzahlungen und der Aufwände/ Auszahlungen zum Kontenrahmen der Sächsischen Gemeindegewirtschaft.³³ Durch eine Änderung der Zuordnung zu anderen Produkten oder Konten änderte sich natürlich auch der Planansatz. Da aber oft Deckungsfähigkeit hergestellt werden kann, spielt dies eine eher untergeordnete Rolle.

6.1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Hierbei fand § 62 SächsKomHVO-Doppik Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten mit einem zu niedrigen oder zu hohem Wert, zu Unrecht oder nicht angesetzt worden sind, ist nach dieser Vorschrift in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus solchen Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Kapitalposition zu verrechnen.

Gemäß der Übergangsvorschrift des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik berühren Änderungen in Wertansätzen, die sich aus der Änderung der SächsKomHVO-Doppik ergeben, das Jahresergebnis nicht. Allerdings wurden die Korrekturen durch Verrechnung mit dem Basiskapital durchgeführt.

Mit dem Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vom Januar 2020 wurden der Gemeinde Amtsberg zwingende Korrekturen der Eröffnungsbilanz auferlegt, welche mit dem Jahresabschluss 2014 vollzogen wurden. Im Jahr 2016 gab es keine Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz. Damit ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen.

6.2 Aktiva – Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Gemeinde Amtsberg bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses) gemäß Muster 14 der Anlage 5 zur VwVKomHSys strukturiert dargestellt.

6.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, wurden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert. Darüber hinaus sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen worden. Software, deren Anschaffungskosten 410,00 € nicht überschreiten, wurde im immateriellen Vermögen nicht erfasst.

Im Jahr 2016 verringerte sich der Bestand an Software um 2.769 € durch Wertminderung aufgrund von Abschreibungen. Dabei ist der größte Posten die Abschreibung des Programms sage für die Lohnbuchhaltung. Durch den Anbieterwechsel im Bereich der Software für Lohnbuchhaltung musste die Software im Wert von 5.796,49 € im Jahr 2015 neu angeschafft werden.

6.2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Im Rahmen des Ausbaus der Straßen Unteren Hauptstraße und Jahnweg wurden investive Straßenentwässerungskostenanteile für den Bau der Abwasserleitungen an den Abwasserzweckverband gezahlt. Da die damit finanzierten Leitungen aber im Eigentum der Zweckverbände stehen, sind diese auch bei den Zweckverbänden zu bilanzieren. Um den Wert dieser Straßenentwässerungskostenanteile darzustellen, wurden diese als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im Konto 003000 aktiviert. Am Jahresende 2016 ist damit nach Auflösung (analog der Straße) ein Restbuchwert (RBW) von 90.726 € in der Bilanz vorhanden.

³³ Dieser Kontenrahmen ist in der VwV KomHSys dargelegt.

6.2.3 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2012 erworben wurden, könnten zum Zwecke der Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch mit einem Ersatzwert bewertet worden sein, wenn kein Beleg (Rechnung) nachweisbar war. Anschaffungen nach dem 31.12.2012 sind generell mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um eventuelle Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde Amtsberg verringerte sich im Jahr 2016 um 377.157,99 € von 16.055.347,25 € auf 15.678.189,26 €. Diese Bestandsveränderungen ergaben sich im Wesentlichen durch die Abschreibungen. Bestandsmindernd wirkten sich die Reduzierung der Buchwerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und des Infrastrukturvermögens vor allem aufgrund von Abschreibungen für Abnutzung (Substanzverlust) aus. Die genauere Erläuterung der Veränderungen für die Einzelpositionen wird nachfolgend vorgenommen.

	Sachanlagevermögen	31.12.2016	31.12.201
		15.678.189,26 €	16.055.347,25 €
6.2.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	556.252,61 €	587.172,61 €
6.2.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.069.098,34 €	6.330.173,84 €
6.2.3.3	Infrastrukturvermögen	8.669.462,03 €	9.018.179,03 €
6.2.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	196,00 €	224,00 €
6.2.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
6.2.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	214.940,00 €	58.826,00 €
6.2.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	49.386,00 €	55.769,00 €
6.2.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	118.852,28 €	5.000,77 €

6.2.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich von 587.172,61 € auf 556.252,61 € reduziert. Bei dieser Reduzierung um 30.920 € handelt es sich hauptsächlich mit 27.558 EUR um den Abgang aufgrund des Verkaufs des Grundstückes ehemaliger Bauplatz an der Dittersdorfer Str. (FlSt 727/8).

Den größten Posten der sonstigen unbebauten Grundstücke bilden die gewidmeten Grundstücke in Privateigentum, welche durch die Gemeinde im Laufe der Zeit zu erwerben sind. Als rückständiger Grunderwerb mit einer Höhe von 142.287,70 € sind sie zum Jahresende 2016 aktiviert. Im Jahr 2016 hat sich diese Position um 70 € verringert. Im Rahmen des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes fand hierbei ein Grundstückstausch statt (FlSt 63/2 in Weißbach und FlSt178/31) um Nutzer und Eigentümer in Einklang zu bringen.

Beachtenswert ist dahingehend die hohe Diskrepanz zwischen dem anzusetzenden Wert der Grundstücke für den rückständigen Grunderwerb in der Aktiva und den dafür zu bildenden Rückstellungen (siehe oben die Punkte 5.1 Nr. 2 und Nr. 7) auf der Passivseite. Der Wert der Grundstücke wurde in der Eröffnungsbilanz mit 142.357,70 € laut Berechnungsvorschrift³⁴ angesetzt. Der Wert der dafür zu bildenden Rückstellung dagegen mit 1.424.743,12 €. Dies ist ca. das 10-fache.

Da seit Erstellung der Eröffnungsbilanz bis heute nicht abzusehen ist, ob die Gemeinde oder der bisherige Eigentümer den Ankauf verlangt, geht der Gesetzgeber aufgrund des Vorsichtsprinzips von einem

³⁴ Gemäß § 61 Abs.7 Nr. Buchst. A) SächsKomHVO-Doppik sind 20 % des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen Grundstücks, mindestens jedoch 0,10 €/m² und höchstens 5 €/m² in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern anzusetzen. Anschaffungsnebenkosten sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Kaufpreis von 20% des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 €/m² und maximal 5 €/m², aus³⁵, welcher als AHK in der Eröffnungsbilanz als Grundstückswert anzusetzen war.

Die Rückstellungen hingegen, die dafür auf der Passivseite zu bilden waren, betragen ebenfalls aufgrund des Vorsichtsprinzips jeweils 100% des Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke. Hierbei sind zusätzlich die Kaufnebenkosten (Notar, Vermessung usw.) in der Rückstellung für das Grundstück zu passivieren³⁶, so dass letztlich die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb ca. ein zehnfaches des auf der Aktivseite angesetzten Wertes für den Boden in fremdem Eigentum betragen.

Bei einem späteren realen Kauf hingegen ist der erzielte Bodenwert zuzüglich der kompletten Anschaffungsnebenkosten Bestandteil der AHK des Grundstücks³⁷ und dahingehend ist auch die entsprechende Rückstellung zu korrigieren. Letztlich ist bei einem Ankauf der Verkehrsflächen entscheidend wer nach dem 30.06.2007 den Kauf der gewidmeten Grundstücke in Privatbesitz durch die Gemeinde verlangt. Wenn der Grundstückseigentümer vom öffentlichen Nutzer (Gemeinde Amtsberg) nach dem 30.06.2007 den Ankauf der Grundstücke verlangt³⁸, so sind 20 % des Bodenwertes umliegender Grundstücke von der Gemeinde zu zahlen³⁹. Wenn die Gemeinde den Ankauf verlangt, so sind die Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke als Kaufpreis anzusetzen.⁴⁰

6.2.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die bebauten Grundstücke umfassen die Wohngebäude, Verwaltungsgebäude wie bspw. Rathaus, Kindergärten und Feuerwehr sowie weitere Gebäude wie Turnhallen und sonstige Gebäude. Der gesamte Gebäudewert inkl. der dazugehörigen Grundstücke hatte zum Ende des Jahres 2016 eine Höhe von 6.069.098,34 €. Damit sank der Wert um 254.673 € aufgrund der Abschreibung für Abnutzung. Weiterhin verringerte sich der Bestand um 6.402,50 € aufgrund des Abgangs folgende Grundstücke

Bezeichnung	Fläche	Wert Bilanz	Preis
FlSt 178/31	4 m ²	20,00 €	Tausch – Zugang FlSt 64/2 mit 14 m ² für Mühlenweg
FlSt 638/13	637 m ²	5.414,50 €	5.740 €
FlSt 84f (Teilfläche)	121 m ²	4.840,00 €	1.800 € (3.872 € AfA und 968 € Abgang)

³⁵ Vgl. § 61 Abs. 7 Nr. 4 Buchst. a) SächsKomHVO i.V.m. § 5 Abs. 1 VerkFlBerG

³⁶ Vgl. FAQ 3.52

³⁷ Vgl. auch § 38 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO

³⁸ Gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG oder § 8 Abs. 2 VerkFlBerG kann die Gemeinde als öffentlicher Nutzer den Ankauf verlangen.

³⁹ Vgl. § 5 Abs. 1: „Bei Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis 20 Prozent des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes im Zeitpunkt der Ausübung des Rechts nach § 3 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2, mindestens jedoch 0,10 € je Quadratmeter und höchstens 5 € je Quadratmeter in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern, ...“

⁴⁰ Vgl. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG

6.2.3.3 Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens, zu welchem unter anderem die Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Amtsberg zählen, sank um 348.717 € auf 8.669.462,03 €. Diese Senkung ist hauptsächlich durch die Abschreibungen verursacht. Im speziellen sind das:

	Abschreibungen	Zugänge	Abgänge
Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	22.624,00 €	- €	- €
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	15.692,00 €	39.090,00 €	39.090,00 €
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	320.868,15 €	53.065,15 €	- €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	42.598,00 €	- €	- €

Reduziert wurde das Infrastrukturvermögen im Jahr 2016 hauptsächlich durch Abschreibungen in Höhe von 401.782,15 €.

Zugänge im Anlagevermögen waren zum einen der Ersatzneubau einer Schwergewichtswand im Rahmen der Juni-Hochwasser 2013-Schadensbeseitigung i.H.v. 49.195,01 € (siehe Punkt 5.10) und zum Anderen die Nachaktivierung von 3.800,14 € aufgrund der 2016 gestellten Schlussrechnung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die Beteiligung an den Baukosten für den Fußwegbau im Rahmen der Sanierung der Weißbacher Straßen (B 180).

Fertigstellung des Gehweges an der B180 mit einem Gesamtwert von 124.595,59 € und Restarbeiten an der Straße im Gewerbegebiet Chemnitzer Str. Süd mit 17.139,81 €. Zum anderen wurden in der Ortsmitte in Weißbach mehrere Grundstücke zu einem Preis von insgesamt 10.718,56 € erworben, auf denen sich das alte Rathaus (Hauptstraße 65) befand. Dies wurde zum Zweck der Brachenbeseitigung erworben, nachdem der vorherige Erwerber das Haus verfallen ließ.

Bei dem Abgang und Zugang i.H.v. jeweils 39.090 € handelt es sich um eine Umbuchung des Regenwasserkanals aus dem Konto 037100 (Grund und Boden von Abwasserbeseitigungsanlagen) in das Konto 037000 (Abwasserbeseitigungsanlagen). Dazu muss erwähnt werden, dass es sich bei den Abwasseranlagen um die im Jahr 2014 neugebaute Anlagen für das Gewerbegebiet Chemnitzer Straße Süd in Höhe von 624.731,90 € handelt. Diese Anlagen sollen dem Zweckverband übertragen werden. Wie diese buchhalterisch geschehen soll, muss noch durch übergeordnete Behörden geklärt werden. Bis dahin werden die Anlagen mit samt der Abschreibungen und der ertragswirksamen Auflösung der zugehörigen Fördermittel bei der Gemeinde geführt.

6.2.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um die Leichen- und Trauerhalle in Weißbach, deren Wert durch die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet wurde.

6.2.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Als einziger Kunstgegenstand ist hier das Klavier in der Grundschule der Gemeinde Amtsberg aufgeführt, welches allerdings schon abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert ist. Als Kulturdenkmal ist das Mahnmal für Kriegsoffer in Weißbach inklusive des Aufwuchses ringsherum in der Vermögensrechnung ebenfalls mit einem Erinnerungswert von 1 €.

6.2.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Wert stieg von 58.826,00 € auf 214.940 €. Durch die Anschaffung des Traktors Deutz für den Bauhof mit AHK von 164.755,50 € stieg der Wert der Fahrzeuge und sank gleichzeitig durch die Abschreibungen um 3.245,50 €.

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen verringerte sich deren Wert von 44.667 € auf 39.271 € nur durch die Abschreibungen.

6.2.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

Der Wert des Anlagevermögens für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tiere besitzt die Gemeinde Amtsberg keine) sank um 6.383 €. Allein die Abschreibungen hatten eine Höhe von 12.367,32 €. Hinzu

kamen Neuanschaffungen im Umfang von 5.984,32 € für 3 PC-Arbeitsplätze, einen Rasenmäher, eine Motorkettensäge und einen Stromerzeuger.

6.2.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten im Bilanzkonto 279130 ausgewiesen.

Bei den Anlagen im Bau – Tiefbau handelt es sich um die begonnene Baumaßnahme zur Sanierung der Bachgasse in Weißbach. Bis zum Jahresende 2016 wurden Rechnungen i.H.v. 84.228,23 € beglichen. Insgesamt wurde hier mit Baukosten von 807.000 € gerechnet (siehe Punkt 5.11.1).

Die 2016 begonnene Umgestaltung des Vorplatzes in Schlösschen – Teichweg 3 – mit Kosten i.H.v. 29.623,28 € wurde in den Anlagen im Bau aktiviert. Dort befindet sich immer noch ein Posten von 5.000,77 € für Planungsleistungen für eben diesen aus dem Jahr 2014.

6.2.3.9 Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde stiegen insgesamt im Jahr 2016 um 120.322,47 €.

Der Wert der Beteiligungen wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode errechnet, bis auf den Zweckverband Gasversorgung. Bei diesem wurden die Beteiligungswerte gutachterlich ermittelt. Wir erhalten jährlich eine Mitteilung der betroffenen Unternehmen/ Zweckverbände über den Wert der Beteiligung, entweder als Mitteilung oder wir entnehmen die Werte den Berichten. Die Beteiligungswerte der Unternehmen/ Zweckverbände haben sich von 2015 zu 2016 leicht erhöht. So hat sich zum Beispiel der Beteiligungswert am Eigenkapital des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ (ZWA Hainichen) um 123.737,42 € erhöht. Der Zweckverband steigerte sein Eigenkapital um 5.401.726,66 € (Rücklagen stiegen um 3.303.549,17 € und der Bilanzgewinn stieg um 2.098.177,49 €). Einen Teil dieser Steigerung wurde investiv verwendet, denn das Anlagevermögen stieg um 1.039.290,07 €. Die Verbindlichkeiten sanken um 2.563.200,43 € und die Sonderposten sanken um 3.937.752,02 €. Da das Anlagevermögen stieg und das Fremdkapital sank, musste das Eigenkapital, und damit der Wert der Beteiligung, steigen.

Die Beteiligungen werden insgesamt dauerhaft zur Erfüllung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Gemeinde gehalten und somit wird kein Gewinn durch einen eventuellen Verkauf realisiert. Gemäß des geltenden Realisationsprinzips aus § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 SächsKomHVO dürften eigentlich keine werterhöhenden Buchungen bei den Beteiligungen durchgeführt werden. Für den Wertansatz von Beteiligungen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode gebildet wurden besteht jedoch eine verpflichtende Ausnahme.⁴¹ Diese Ansätze müssen Jahr für Jahr überprüft werden und Werterhöhungen ertragerhöhend eingebucht werden. Mit der Steigerung der Beteiligungswerte entsteht ein Ertrag in Höhe von 120.322,47 € im Jahr 2016, der das Ergebnis positiv beeinflusst.

⁴¹ Dazu in FAQ 1.9: „Eine Wertanpassung im Sinne einer Zuschreibung über die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bzw. den entsprechenden Ersatzwert) hinaus widerspricht jedoch dem Gewinnrealisationsprinzip des § 37 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, auch wenn sie durch ein Ersatzbewertungsverfahren fiktiv ermittelt wurden, markieren die Bewertungsobergrenze. Eine Zuschreibung aufgrund von unrealisierten Erträgen unterbleibt in aller Regel, Ausnahmen vom Gewinnrealisationsprinzip bestehen z. B. bei der Bewertung von Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode.“ Und in FAQ 2.12: „Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Das Imparitätsprinzip (insbesondere das Gewinnrealisationsprinzip) nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.“

Beteiligungen	31.12.2016	31.12.2015	Änderung gegenü. Vorjahr
	3.597.680,34 €	3.477.357,87 €	120.322,47 €
Beteiligung KBE	435.588,98 €	435.588,98 €	- €
Beteiligung EV SüdSachsen	1.834.817,35 €	1.840.227,18 €	- 5.409,83 €
Beteiligung RZV Lugau-Glauchau	355.438,03 €	358.045,80 €	- 2.607,77 €
Beteiligung ZWA Hainichen	572.894,42 €	449.157,00 €	123.737,42 €
Beteiligung ZV ETW	396.923,45 €	392.268,79 €	4.654,66 €
Beteiligung ZV Studieninstitut	2.018,11 €	2.070,12 €	- 52,01 €

6.3 Aktiva – Umlaufvermögen

6.3.1 Vorräte

Dies sind Vermögensgegenstände, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keine Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen⁴². Bei der Gemeinde Amtsberg handelt es sich hauptsächlich um Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind.

Der unveränderte Wert von 32.076,48 € ist dabei das restliche Flurstück zum Gewerbegebiet Chemnitzer Straße Süd, welches noch nicht veräußert wurde.

6.3.2 Forderungen

Die Forderungen, sei es aus öffentlich-rechtlichen Forderungen oder aus privatrechtlichen Forderungen, sind sehr volatil und vor allem verursacht durch die zeitliche Verschiebung zwischen SOLL-Stellung und IST-Buchung über den Jahreswechsel hinaus.

Im Besonderen handelt es sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen im Konto 159100 i.H.v. 6.387.388,05 € um noch folgende ausstehende Fördermittel.

- Breitband Bund 3.734.934,00 €
- Breitband Sachsen 1.867.467,00 €
- Bachgasse 666.881,67 €
- Teichweg 3 110.330,61 €

6.379.613,28 €

Zu beachten ist dabei, dass Fördermittel generell mit Eingang des Fördermittelbescheides als Forderung zu buchen⁴³ sind, welche durch Zahlungen des Fördermittelgebers verringert werden.

Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um übliche zeitliche Differenzen zwischen Rechnungseingang und Zahlungsziel.

6.3.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken, bei denen die Gemeinde Amtsberg wirtschaftlich Berechtigter ist, selbst wenn die Konten durch Dritte bewirtschaftet werden, sowie die Schecks.

⁴² Vgl. § 59 Nr. 51 SächsKomHVO

⁴³ Vgl. FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-aufloesung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

Liquide Mittel	31.12.2016	31.12.2015
		200.514,23 €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse	137.187,89 €	25.714,42 €
Sichteinlagen DKB	- €	156,17 €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse - Wohnungsverwaltung	62.824,95 €	26.596,49 €
Bürokasse	501,39 €	564,60 €

In der Vermögensrechnung stehen zum Jahresende 2016 in Summe 200.514,23 € an liquiden Mitteln in der Bilanz zu Buche.

6.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgte der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Praktisch heißt das, dass Rechnungen aufgesplittet wurden. Zum einen für den Leistungszeitraum 2016 (als Aufwand im laufenden Jahr) und für den Leistungszeitraum 2017 (also jahresübergreifend) als aktiver RAP.

6.4 Passiva

6.4.1 Basiskapital

Das Basiskapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Es kann sich nachfolgend nur durch Kapitalzuschüsse erhöhen⁴⁴. Wichtig ist diese Größe für die Verrechnung eines auftretenden Fehlbetrages (Verlustes) nach der Sächsischen Gemeindeordnung⁴⁵, denn das Basiskapital kann sich dadurch verringern.

Das Basiskapital der Gemeinde Amtsberg hat sich gegenüber dem Jahr 2015 nicht verändert. Der Verlust im ordentlichen Ergebnis konnte durch die Rücklage des Sonderergebnisses aus dem Vorjahr ausgeglichen werden. Zukünftig kann sich das Basiskapital nur durch ein negatives Ergebnis und der Verrechnung dessen mit dem Basiskapital ändern.

6.4.2 Rücklagen

Rücklagen stellen einen vom Basiskapital abgegrenzten variablen Teil der Kapitalposition dar, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen. Sie werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet.

Die Entwicklung der Rücklagen steht im Zusammenhang zum jeweiligen Jahresergebnis der Gemeinde Amtsberg und werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene und sonstige Rücklagen untergliedert. Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, d. h. wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, so ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der namensgleichen Rücklage zuzuführen. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist dagegen in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses einzustellen.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. § 36 Abs. 7 S. 2 SächsKomHVO

⁴⁵ Dazu in der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.03.2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2014: „Ein nicht gedeckter Fehlbetrag ist im vierten Folgejahr in der Vermögensrechnung auf das Basiskapital zu verrechnen; dabei hat die Gemeinde ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen und auszuführen, sofern sie hierzu nicht bereits nach Absatz 4 Satz 1 verpflichtet ist.“

⁴⁶ Vgl. § 85 S. 1 SächsGemO: „Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen.“

Aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2012 konnten und durften keine Rücklagen übernommen werden.⁴⁷ Im Jahr 2015 konnte die Gemeinde Amtsberg erstmals Rücklagen i.H.v. 180.206,72 € aus dem Überschuss des Sonderergebnisses bilden. Allerdings verringern sich diese um den Betrag des Gesamtergebnisses des Jahres 2016. Hier wird von der Verrechnungsmöglichkeit eines negativen Ergebnisses mit den Rücklagen Gebrauch gemacht.⁴⁸

6.4.3 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen. Die Zuordnung der einzelnen Sonderposten zu den Mindestgliederungspunkten in der Bilanz wird im Gesetz nicht aufgeführt, dafür aber im Kommentar zu SächsKomHVO⁴⁹. Da die Passivseite einer Bilanz die Mittelherkunft für die Positionen der Aktivseite darstellt, sind zweckgebundene Mittel gesondert auszuweisen, da diese auch einer Rückforderung bei nicht zweckgerechter Verwendung unterliegen können. Weiterhin wird hier auch die Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Anlagevermögens einer Kommune sichtbar gemacht.

Als größter Teil der passiven Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Auch für die investiven Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind.⁵⁰ Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen. Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

6.4.3.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Dieser Passivposten sank von 4.639.375,49 € auf 4.495.377,49 €. Hauptsächlich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Fördermittel (analog AfA) mit 185.128,98 € sank diese Position und stieg gleichzeitig aufgrund des Zugangs von 3 Sonderposten für Fördermittel für die Schwergewichtswand an der Dittersdorfer Straße (40.000 €), eine Motorkettensäge und den Stromerzeuger änderte sich dieser Posten.

6.4.3.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Nach § 17 und § 26 SächsKAG sowie § 127 BauGB kann die Kommune Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen (Erschließungs- und Anschlussbeiträge) und zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für Grundstücke (Straßenausbaubeiträge) erheben. Der Sonderposten für Investitionsbeiträge beinhaltet damit die Beteiligungen privater Dritter an der Finanzierung kommunaler Investitionen.

Der Sonderposten für Investitionsbeiträge reduzierte sich von 1.387.304,46 € auf 1.313.654,46 € aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der einzelnen Sonderposten, die analog zur Nutzungsdauer der beitragspflichtigen Anlage berechnet wird. Zugänge, d.h. neue Investitionsbeiträge, waren keine zu verzeichnen gewesen.

⁴⁷ Vgl. dazu FAQ 3.45, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-45-bildung-und-ausweis-von-ruecklagen-4651.html>

⁴⁸ Vgl. Artikel 2 Nr. 2 Drittes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652)

⁴⁹ Siehe RdNr 39 in § 40 Kommentar – SächsKomHR – SächsKomHVO, Kommunalhaushaltsrecht, 2018, Binus/ Bellmann/ Erler/ Jacob-Hanewald/ Mischke/ Marx/ Rentsch/ Witt, erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag

⁵⁰ Entgegen der Bezeichnung „investive Schlüsselzuweisung“ können diese auch für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen aufwandswirksam nach § verwendet werden.

6.4.3.3 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen

Zur Unterstützung der Kommunen wurde den Kommunen Vorsorgevermögen⁵¹ zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Amtsberg erhielt daraufhin vom Freistaat Sachsen in den Jahren 2013 und 2014 je 23.807,58 € und 161.712,63 €. Dies ergibt in Summe ein Vorsorgevermögen von 185.520,21 €, welches in den entsprechenden Jahren in die Vorsorgerücklage eingestellt wurde. Dieses Vermögen war bis zum Ende des Jahres 2014 ungeschmälert nachzuweisen. Erst im Jahr 2015 durfte ein kleiner Teil (10,228 %) des Vermögens verwendet und aufgelöst werden. Der Rest darf nun über mehrere Jahre nicht angerührt werden.

Im § 23 Abs. 2 des SächsFAG vom 21.01.2013 i.d.F.v. 01.01.2016 hieß es: „Im Jahr 2015 wird das Vorsorgevermögen zu 10,228 Prozent des Gesamtbetrages aufgelöst. Der jeweils aufgelöste Betrag wird auf volle Euro aufgerundet. Über die weitere Auflösung des Sonderpostens gemäß Absatz 1 wird durch Gesetz in Abhängigkeit von der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel entschieden. Er soll jedoch bis spätestens zum 31. Dezember 2019 aufgelöst werden. Der jeweils aufgelöste Betrag ist Teil der Umlagegrundlagen gemäß den §§ 26 bis 28.“ Damit wurde das Vorsorgevermögen im Jahr 2016 nicht aufgelöst und blieb konstant bei einem Betrag von 166.541,49 € im Bilanzkonto 214101.

6.4.3.4 Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen

Für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 15 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes, welche zweckgebunden für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung entsprechend der Aufzählung in der Anlage 1 zur VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHWi-Doppik) zu verwenden sind, müssen passive Sonderposten⁵² gebildet werden. Diese müssen dem bezuschussten Anlagegegenstand zugeordnet werden und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden⁵³.

Da für die erstmalige Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz die investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre bis 2012 nicht genau zuzuordnen waren, wurden diese (soweit ermittelbar) kumuliert in einem Sammelsonderposten angesetzt und ertragswirksam aufzulösen.⁵⁴ Die für die Eröffnungsbilanz ermittelte kumulierte Summe von 1.961.666,51 € an investiven Schlüsselzuweisungen wurde über den Anlagenabnutzungsgrad mit einem Restbuchwert von 1.018.905,60 € bilanziert. Erst zum ersten Jahresabschluss (hier 2013) kann nun die Restnutzungsdauer dieses Sonderpostens und damit der jährliche ertragswirksame Auflösungsbetrag ermittelt werden.

Ermittlung zum 31.12.2013

\sum AfA 2013 =	636.949,69 €
\sum AHK abn. =	25.658.862,63 €
Anlagenabnutzungsgrad =	48,06 %

$$\emptyset \text{ RND} = 19,84 \text{ Jahre}$$

$$\frac{\sum \text{AHK abn.}}{\sum \text{AfA 2013}} \times (1 - \text{Anlagenabnutzungsgrad})$$

Damit wird der Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisungen aus den Jahren vor dem 01.01.2013 mit AHK von 1.018.905,60 € mit einem Betrag von 48.519 € pro Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Für die ab dem Haushaltsjahr 2013 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen gilt dies nicht. Diese sind dem bezuschussten Anlagegut zuzuordnen und entsprechend aufzulösen, wenn sie nicht für förderfähigen Aufwand gemäß § 15 SächsFAG genutzt wurden. So wurden ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 insgesamt 11 neue Sonderposten für erhaltene investive Schlüsselzuweisungen bilanziert.

⁵¹ Vgl. § 23 SächsFAG

⁵² Vgl. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO

⁵³ Vgl. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO

⁵⁴ Vgl. dazu FAQ 3.50, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-50-uebergangsregelung-fuer-investive-schluesselzuweisungen-4672.html> „Der Sammelsonderposten ist in den Folgejahren (beginnend mit dem ersten Jahresabschluss) linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wird ermittelt als Verhältnis der Abschreibungen pro Jahr zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens und gekürzt um den Anlagenabnutzungsgrad. Die Werte sind zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses zu ermitteln, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Abschreibungsbeträge pro Jahr für Zwecke der Anlagenübersicht sicher zu bestimmen sind.“

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Amtsberg mit Festsetzungsbescheid vom 01.03.2016 die Zahl 154.298 € an investiver Schlüsselzuweisung zugesprochen erhalten. Diese Summe wurde in Gänze der notwendigen Anschaffung eines Traktors für den Bauhof zu Erledigung der gesetzlich geforderten Aufgaben zugeordnet. Diese Zuordnung ist gedeckt durch den Negativausschluss in Anlage 1 zur VwV KmHWi⁵⁵. Damit stiegen die Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung (Bilanzkonto 214901) um 154.298 € und sanken um die ertragswirksamen Auflösungen der einzelnen abschreibungsfähigen Sonderposten. Einzig der Grundstückserwerb der Hauptstraße 65 in Weißbach wird nicht abgeschrieben, so dass die hierauf liegenden Sonderposten für die investive Schlüsselzuweisung ebenfalls nicht ertragswirksam aufgelöst wird. Insgesamt wurden die Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 mit 59.666 € ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung stieg also im Jahr 2016 um 94.632 € auf 1.302.563,56 €.

6.4.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.⁵⁶

Die Rückstellungen stiegen von 1.442.317,04 € auf 1.445.450,96 €. Der größte Posten, die Rückstellung für rückständigen Grunderwerb, sank dabei um 407,52 € aufgrund des Erwerbs (Tausch) des Straßengrundstückes am Mühlenweg (FlSt 63/2).

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen aufgrund der Einführung der Doppik und für Prüfungskosten stieg von 17.573,92 € auf 21.115,36 €.

Die Rückstellung für die Instandsetzungen von Schäden im Rahmen des Juni-Hochwassers 2013 wurden im Jahr 2015 aufgelöst und die letzten Arbeiten zur Schadensbeseitigung durchgeführt.

6.4.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind eine in Höhe und Rückzahlung genau definierte Schuld gegenüber einem Gläubiger in Geldeinheiten, für die zusätzlich noch ein Preis für die zeitliche Überlassung in Form des Zinses anfallen kann. In der handelsrechtlichen Bilanz stellen sie außenfinanziertes Fremdkapital dar. Die Hauptposten bilden in der Gemeinde Amtsberg die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

6.4.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Diese Kredite werden nach Laufzeit unterteilt. Eine Laufzeit von über 5 Jahren haben alle 4 Investitionskredite der Gemeinde. Am 30.07.2016 wurde der Kredit mit der Restschuld von 3.486.132,63 € zum 31.07.2016 umgeschuldet. Dabei wurde die Summe von 132,63 € außerordentlich getilgt und die Summe von 986.000 € auf einen neuen Kredit mit einem Zinssatz von 0,15 Prozentpunkten über dem 3-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 5 Jahren endfällig umgeschuldet. Die restliche Summe von 2.500.000 € bleibt unter dem vorhergehenden Kredit mit einer erhöhten Tilgung von 144.000 € p.a.

Die nun zum 31.12.2016 vorhanden 4 Kredite bilden zusammen Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme von 5.923.536,28 € und sind damit um 129.132,63 € gegenüber den 3 Krediten zum 31.12.2015 gesunken.

Ein Teil dieser Gesamtkreditsumme von 5.923.536,28 € (Stand 31.12.2016) stammt aus dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ der Gemeinde Amtsberg⁵⁷ und ein anderer aus der Umschuldung von der KGE München auf die Kommune im Jahr 2005 für das Wohngebiet Eichelberg, der zum Jahresende 2016 noch einen Stand von 1.046.000 € hatte.

⁵⁵ In Nr II. 4. der Anlage 1 zu VwV KmHWi ist die Nutzung der investiven Schlüsselzuweisung für die Anschaffung von Fahrzeugen ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich u.a. um Fahrzeuge für die Straßenunterhaltung und den Winterdienst, was hier definitiv zutrifft.

⁵⁶ Die Definition der Rückstellung ist in § 41 SächsKomHVO hinreichend genau und genauer als der § 249 Abs. 1 HGB beschrieben.

⁵⁷ Der Schuldenstand der Gemeinde Amtsberg betrug zum 01.01.2009 genau 5.309.569,37 €. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ zum 01.01.2009 betrug 2.382.299,92 €. „In seiner Sitzung am 15.06.2009 hat der Gemeinderat auf Grundlage § 4 SächsGemO i.V.m. § 3 Abs. 3 S.1 SächsEigBG eine Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes beschlossen, welche am 01.08.2009 in Kraft trat. Das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebes wurden zu diesem Stichtag in den Gemeindehaushalt zurückgeführt.“ Auszug aus dem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2009 der AuditConsult Westsachen GmbH S. 27

Die ordentlichen Tilgungsleistungen aus Kredit- und Leasingtilgung entsprechen somit den Erfordernissen an die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amtsberg.⁵⁸

Der Kassenkredit musste im Jahr 2016 nicht in Anspruch genommen werden.⁵⁹

6.4.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10.081,35 €. Generell kann man hier keine Aussage über die Veränderungen treffen, da hierbei Faktoren wie das Datum der Erbringung der Leistungen bei Verträgen und Zahlungsziele bei Gebühren und Beiträge zu berücksichtigen sind.

6.4.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen vor allem Jahresüberhänge zwischen IST und SOLL-Stellungen.

Wichtig hierbei ist vor allem das Verbindlichkeitskonto 279130 „Sonderposten für Anlagen im Bau“. Für die Kommunen ist es verpflichtend Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen und Beiträge für Anlagen, die sich noch im Bau befinden, nicht als Sonderposten zu buchen, sondern als Verbindlichkeit⁶⁰ in diesem Konto. Im Jahr 2016 wurden die mit Bescheid bewilligten Fördermittel für den Breitbandausbau der Gemeinde Amtsberg und für den Bau der Bachgasse nach dem Juni-Hochwasser 2013 als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Dies geschieht zum einen um eine Bilanzneutralität zur Aktivierung der Forderungen in gleicher Höhe zu gewährleisten und zum anderen um die Mittelherkunft und die Bindung an den Baufortschritt darzustellen. Bei Fertigstellung einer Anlage ist dieser Posten in einen Sonderposten umzubuchen und mit Baubeginn ertragswirksam analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufzulösen.

Bei diesen Fördermitteln handelt es sich mit

- 3.734.934 € um die Bundesförderung für das Breitbandnetz
- 1.867.467 € um die Förderung des FS SN für das Breitbandnetz und mit
- 714.500 € um die Förderung für den Bau der Bachgasse

Bei den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eingegangene aber noch nicht verwendete Spenden unter dem alten Begriff „Verwahrkonto“ aber mit ordnungsgemäßer Kontonummerierung gemäß VwV KomHSys.

6.5 Fehlbeträge/ Überschuss

Die Anforderung an den Ergebnishaushalt besteht darin, dass dieser in jedem Jahr ausgeglichen sein muss.⁶¹ Das Gesamtergebnis des Jahres 2016 beträgt -33.961,97 €. Dieses negative Gesamtergebnis ist vor allem durch die enormen Abschreibungen bedingt, die noch nicht Teil der Haushaltsplanung 2016 waren und damit auch nicht Teil der Deckungskalkulation im Haushaltsvollzug 2016.

⁵⁸ Vgl. § 72 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschn. I Nr. 1 b) S. 5 VwV KomHWi

⁵⁹ Siehe dazu Punkt 6.3.3 „liquide Mittel“

⁶⁰ Zur Frage der Umbuchung von Fördermitteln aus den Verbindlichkeiten in Sonderposten heißt es dazu in den FAQ 2.27 des SMI: „Sonderposten sind dann zu bilden, wenn der mit der Zuwendung verbundene Tatbestand verwirklicht wurde. Da erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes selbst die Inbetriebnahme gesichert ist und die Nutzungsdauer und damit auch die Abschreibung beginnt, an der sich auch die Auflösung des Sonderpostens orientiert, sollte erst die Umbuchung von Anlagen im Bau bei Vollendung der Maßnahme zum Anlass für die Sonderpostenbildung genommen werden.“ ebenso FAQ 2.63

⁶¹ Vgl. § 72 Abs. 1 S. 1 SächsGemO

6.6 Betrag der verfügbaren Mittel

„Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als noch gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.“⁶² Im Haushaltsjahr 2016 hatte der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung eine Höhe von 154.180,12 € und war damit höher als die ordentliche Tilgung von 129.132,63 €.

Es sind also keine weiteren Deckungsmittel nötig, trotzdem sollen diese hier aufgezählt werden, welche da wären

a) der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 124.109,16 € und ist damit zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO geeignet.

b) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen

Es wurden keine Darlehen gewährt, aber dafür Tilgungen von 129.132,63 € getätigt. Es steht damit kein positiver Saldo aus deren Ein- und Auszahlung zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO zur Verfügung.

c) liquide Mittel im Bestand.

Der Kassenstand zum Ende des Jahres 2016 in Höhe von 200.514,23 € könnte ebenfalls zur Deckung eines eventuellen Fehlbetrages herangezogen werden.

6.7 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wird⁶³ und diese dann als Wert des Anlagegutes/ Vermögensgegenstandes in die Vermögensrechnung aufgenommen werden.

Abweichend davon gibt es Besonderheiten für die Vermögenswerte mit einem Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2013. Dazu wurde in der für die erstmalige Bewertung des Vermögens aufzustellenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 das bis dahin bestehende Vermögen besonderen Bewertungsvorschriften unterzogen. Hier wurde teilweise vom Prinzip der Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abgewichen, wenn diese nicht oder nur unter verhältnismäßig hohen unzumutbaren Aufwand ermittelt werden konnten. Diese wurden dann mit einem Ersatzwertverfahren bewertet. Insgesamt handelt es sich um folgende Bewertungen/ Ausnahmen bei der Erstellung der Vermögensrechnung zum 31.12.2012:

- (1) Der Wert für die Aufnahme in das Anlagevermögen bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurde aufgrund der Vereinfachung und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit gemäß der Ausnahmeregelung des Sächsischen Gemeindefachrechts⁶⁴ auf 1.000 € statt der sonst üblichen 410 € festgesetzt.
- (2) Für Grünflächen, Ackerland, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt werden konnten, beruht die Bewertung auf Ersatzwerten. Dabei wurde der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt oder hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke oder der vom Gutachterausschuss ermittelte durchschnittliche Kaufpreis für sonstige Flächen, getrennt nach Nutzungsarten. Weitere Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen, die den Wert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich mindern, wurden berücksichtigt.

⁶² Vgl. Teil A Nr. I Abs. 2 b) VwV KomHWi-Doppik vom 10.12.2013

⁶³ Vgl. § 253 Abs. 1 HGB i.V.m. § 37 Abs. S.1 SächsKomHVO

⁶⁴ Vgl. § 61 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

- (3) Die Gebäude der Gemeinde Amtsberg wurden durch die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000) bewertet. Dabei wurde der Grund und Boden der Gebäude⁶⁵ nach Bodenrichtwertkarte einzeln bewertet. Als Grundlage für die Bewertung des Aufbaues – sprich der Gebäude – durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde festgelegt, dass die Bewertungsgrundlagen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 19.01.2007 sowie dazu vom SMI veröffentlichte Kommentierungen, die Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 29.11.2008, die Sächs-KomHVO-Doppik - vom 08.02.2008 und die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Amtsberg sowie Festlegungen zur Bewertung zwischen der Gemeinde Amtsberg und der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH gelten. Die Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV vom 19.05.2010 und die Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006 vom 01.03.2006 sowie die darin enthaltenen Normalherstellungskosten (NHK 2000) bilden ebenfalls die Grundlage für die Gebäudewertung. Die Gebäudetypen wurden nach NHK 2000 eingeteilt. Am 18.10.2012 wurde die Sachwertrichtlinie (SW-RL) veröffentlicht. Sie ersetzt die entsprechenden Abschnitte zur Ermittlung des Sachwertes in der WertR2006. Die Bewertung wurde aber vor der Veröffentlichung der SW-RL begonnen. Aus diesem Grund erfolgt die gesamte Bewertung nach der WertR2006 vor der Veröffentlichung der SW-RL. Wurde ein vor 1990 errichtetes Gebäude bzw. Gebäudeteil nach 1990 grundhaft saniert, d. h., dass der Wert der Maßnahmen den der Altsubstanz übersteigt oder die Restnutzungsdauer sich wesentlich verlängert, so wurde der Wert der Altsubstanz mit dem Sachwertverfahren ermittelt, und die Sanierungskosten werden diesem Wert um die Abschreibungen bereinigt hinzugerechnet. Die anrechenbaren Sanierungskosten wurden zum Ansatz gebracht. Auch das Baujahr wurde in den im Weiteren aufgeführten Fällen bei der Bewertung aus zur Verfügung stehenden Unterlagen entnommen.

Liegt der Wert der Sanierungsmaßnahmen unter dem der Altsubstanz oder wird die Restnutzungsdauer nur unwesentlich verlängert, dann wird das Gebäude im Sachwertverfahren bewertet. Die im Sachwertverfahren zur Anwendung kommenden Regionalfaktoren wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Amtsberg für Sachsen mit 1,0 und für die Ortsgröße mit 0,90 angesetzt. Die lt. SMI vorzunehmende Rückindizierung wurde durchgeführt und für die Bewertung verwendet. Die Bruttogrundfläche bzw. der Bruttorauminhalt wurden in den Fällen, wo sie für die Bewertung benötigt wurden, auf der Grundlage von zur Verfügung gestellten Bauzeichnungen bzw. durch Maßaufnahme bei der Begehung überschlägig ermittelt.

- (4) Die Wohngebäude der Gemeinde Amtsberg stellen einen besonderen Fall dar, da sie mit der Ertragswertmethode⁶⁶ bewertet wurden. Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Soweit die Ertragsverhältnisse absehbar wesentlichen Veränderungen unterliegen oder wesentlich von den marktüblich erzielbaren Erträgen abweichen, kann der Ertragswert auch auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ermittelt werden.⁶⁷ Demnach werden keine historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Der Ersatzwert ist auf den Bilanzstichtag zu ermitteln und gilt dann als fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dazu wurde der Rohertrag als Summe der jährlichen Kaltmieten angesetzt. Die Bewirtschaftungskosten, welche dabei nicht auf die Vermieter umgelegt werden können⁶⁸, werden von diesem Rohertrag in Abzug gebracht, so dass als Differenz der Reinertrag stehen bleibt. Von diesem Reinertrag wird eine Verzinsung des Bodenwertes⁶⁹ in Abzug gebracht. Von dem Rest, der dann annahmegemäß

⁶⁵ Gemäß § 94 Abs. 1 BGB sind die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, wesentliche Bestandteile eines Grundstückes, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. So bilden also Grund und Boden sowie das darauf stehende Gebäude eine Einheit, werden aber zum Zwecke der Bewertung und weiteren Wertveränderung getrennt betrachtet. Dies ist vor allem der Abschreibung durch Abnutzung bei den Gebäuden geschuldet.

⁶⁶ Gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 2 S. 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. §§ 17 bis 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ist diese Bewertungsmethode als Ersatzwertmethode zulässig.

⁶⁷ Siehe § 17 Abs. 1 ImmoWertV

⁶⁸ Siehe § 19 ImmoWertV

⁶⁹ Der Bodenwert wird mit einem Liegenschaftszins, der für die Gemeinde Amtsberg mit 5 % festgelegt wurde, verzinst.

entsprechend der Restnutzungsdauer jedes Jahr eingemommen wird, wird der Barwert aller Zahlungen ermittelt⁷⁰ und mit dem Bodenwert summiert. Die Abschreibungen sind in den Instandhaltungskosten, als Teil der Bewirtschaftungskosten, schon enthalten.⁷¹

- (5) Das Infrastrukturvermögen, also hauptsächlich die Straßen, Wege und Plätze/ Brücken und Straßenzusatzbestand der Gemeinde Amtsberg, wurde durch das Ingenieur- & Vermessungsbüro Pannoscha bewertet, von der Gemeinde Amtsberg überarbeitet und den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Der Grund und Boden unterhalb des Verkehrsflächenkörpers wurde durch die Gemeinde selbst bewertet. Dabei wurde gemeinsam mit dem Gutachterausschuss des Landratsamtes Erzgebirgskreis festgelegt, dass für die nicht ermittelbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Quadratmeterpreis von 5 € angesetzt wird.
- (6) Die Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg an der KBE, dem Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“, dem Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wurden mit dem der Gemeinde Amtsberg durch die Unternehmen bekannt gegebenen Beteiligungswert angesetzt. Einzig bei dem Wert der Beteiligung an der KBE ist eine Korrektur durchzuführen. Die Gemeinde Amtsberg hat in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2012 den Wert von 435.023,23 € als anzusetzenden Beteiligungswert gebucht. Tatsächlich ist aber das anteilige nominelle Eigenkapital von 774.849,59 € einzubuchen und zusätzlich eine Wertberichtigung von -339.826,36 € was aber wieder den Wert von 435.023,23 ergibt. Hier handelt es sich also nur um einen formellen Fehler, der mit diesem Jahresabschluss zu korrigieren war.

6.8 Ausgeübte Wahlrechte

Die Gemeinde Amtsberg hat für die erstmalige Erstellung einer Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) das Wahlrecht ausgeübt, bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert unter 1.000 € nicht in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Finanzrechnung im Jahr 2015 hat dies keine.

Mit der am 17.09.2018 durch den Gemeinderat festgestellten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg wurde auch die dazugehörige Bewertungsrichtlinie in einem gesonderten Beschluss bestätigt. In dieser Bewertungsrichtlinie wurden in Anlage 5 die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände festgelegt, welche die Höhe des Abschreibungsaufwandes ursächlich beeinflussen.

Das Sächsische Gemeindefinanzrecht gibt analog dem Bundesfinanzministerium Abschreibungstabellen⁷² vor, die einer durchschnittlichen sachgerechten Nutzungsdauer entsprechen. Abweichungen von den dort ausgewiesenen Nutzungsdauern sind nur in begründeten Fällen möglich.

Die Gemeinde Amtsberg hat sich zur Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen für Abnutzung im vorgegeben Nutzungsdauerspektrum der sächsischen Abschreibungstabelle grundsätzlich für die längere Nutzungsdauer entschieden und damit den Abschreibungsaufwand pro Jahr minimiert. Damit wurde aber auch der Zeitraum verlängert, in dem der Abschreibungsaufwand die jährlichen Ergebnishaushalte belastet.

Abweichungen von dem Prinzip der längst möglichen Nutzungsdauer wurden nur für die Gebäude der Gemeinde Amtsberg festgelegt, die vor dem 01.01.2013 erstellt/ angeschafft wurden. Mit der Bewertung

⁷⁰ Der Barwert wird durch Multiplikation mit einem aus der Tabelle der Anlage 1 zu § 20 ImmoWertV ermittelten Faktor errechnet.

⁷¹ Gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 ImmoWertV: „...die Instandhaltungskosten; sie umfassen die Kosten, die infolge von Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlage während ihrer Restnutzungsdauer aufgewendet werden müssen;“

⁷² Vgl. Anlage zur § 44 Abs. 3 SächsKomHVO – Abschreibungstabelle

der Gebäude im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die sachverständige Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde diesen Gebäuden aufgrund des ermittelten Zustandes eine individuelle Gesamtnutzungsdauer zugewiesen. Diese Gesamtnutzungsdauer kommt beispielsweise auch durch investive Baumaßnahmen zur Modernisierung alter Gebäude über die Jahre zustande. Als Beispiel sei dabei das Rathaus in Amtsberg genannt, welches im Laufe der Zeit vielen nutzungsverlängernden Baumaßnahmen unterzogen wurde.

Gebäudebezeichnung	AHK	AHK-Datum	ND
Rathaus Amtsberg	364.610,31 €	01.01.1927	93 Jahre
Grundschule	1.275.043,20 €	01.01.1905	123 Jahre
Turnhalle Dittersdorf Funktionsgebäude Sportplatz	24.977,00 €	01.01.2000	40 Jahre
Turnhalle Dittersdorf Funktionsgebäude Turnhalle	33.193,88 €	01.01.1970	40 Jahre
Turnhalle Dittersdorf Halle mit Gaststätte	1.115.993,52 €	01.01.1940	114 Jahre
KITA DD	1.172.099,12 €	01.01.1925	102 Jahre
Badgaststätte	158.743,54 €	01.01.1985	40 Jahre
Kühllager	542,77 €	01.01.1980	40 Jahre
Lagerschuppen	1.544,80 €	01.01.1980	40 Jahre
Schuppen Freibad	5.438,20 €	01.01.1998	30 Jahre
Feuerwehr Dittersdorf Garagen	15.227,81 €	12.04.1999	40 Jahre
Feuerwehr Dittersdorf Warmlager	141.712,92 €	01.01.2004	50 Jahre
Feuerwehr Dittersdorf Wohnhaus	95.658,49 €	01.01.1964	70 Jahre
Feuerwehr Schlösschen Feuerwehrgarage	73.122,24 €	01.01.2000	50 Jahre
Feuerwehr Schlösschen Mangel	897,42 €	01.01.1965	40 Jahre
Feuerwehr Schlösschen Schuppen JugendFW	209,16 €	01.01.1900	40 Jahre
Feuerwehr Schlösschen Wohnhaus	129.776,48 €	01.06.2015	8 Jahre
Turnhalle Schlösschen	175.386,03 €	01.01.1960	77 Jahre
Feuerwehr Weißbach	615.326,60 €	01.01.2000	60 Jahre
Bauhof	203.614,84 €	01.01.1994	26 Jahre
Turnhalle Weißbach Kegelbahn	60.035,37 €	01.01.1934	88 Jahre
Turnhalle Weißbach	1.093.400,28 €	01.01.2002	50 Jahre
Mittelschule Weißbach	482.043,36 €	01.01.1929	82 Jahre
KITA WB	473.334,93 €	01.01.1957	70 Jahre

Für die reinen Wohngebäude wurde die Nutzungsdauer unter dem Aspekt des unter Punkt 6.7 Abs. 4 beschriebenen Ertragswertverfahrens ermittelt:

Straße	HNr	AHK	AHK-Datum	ND
Dittersdorfer Straße	44	192.943,38 €	31.12.2012	28 Jahre
August-Bebel-Straße	24	153.439,60 €	31.12.2012	28 Jahre
Dittersdorfer Straße	82b	26.013,99 €	31.12.2012	20 Jahre
Mittlerer Weg	1	202.132,72 €	31.12.2012	28 Jahre
Untere Hauptstraße	33	254.523,59 €	31.12.2012	28 Jahre
Gelenauer Straße	3	283.451,94 €	31.12.2012	28 Jahre
Gartenstraße	10	155.131,94 €	31.12.2012	35 Jahre
Gartenstraße	12	133.285,52 €	31.12.2012	35 Jahre

6.9 Weitere Sachverhalte

Die Gemeinde Amtsberg hatte in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Bau des Gewerbegebietes Chemnitzer Straße – Süd auch Abwasseranlagen errichtet, wie da wären die Leitungen, Regenwasserkanäle und ein Regenrückhaltebecken.

Die Gemeinde Amtsberg ist aufgrund der Wasserver- und Abwasserentsorgungspflicht⁷³ Mitglied im Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) mit einem anteiligen Eigenkapital von 449.157 € (siehe Punkt 6.2.3.9) und hat auf diesen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserentsorgung der Gemeinde übertragen. Aus diesem Grund wurde mit Vertrag vom 09.11.2012 eine kostenfreie Übereignung der Anlagen an den Abwasserzweckverband ZWA Hainichen nach der Fertigstellung der Anlagen vereinbart.

Im Rahmen der Einführung der Doppik in den Gemeinden wurde durch die Landesdirektion Sachsen eine kostenfreie Übertragung der Anlagen verneint⁷⁴. Um dem doppischen Vermögenserhalt⁷⁵ nachzukommen, wird nun eine entgeltlose Übereignung in Betracht kommen, die den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinde Amtsberg um eben diesen Wert der Anlagen erhöht. Dies ist aber nicht geklärt und bedarf noch einer Einigung. Aus diesem Grund gab es für die Anlage noch keine Abnahme, mit der laut Vertrag die Anlagen auf den ZWA übertragen werden können. Somit wird diese Anlage weiterhin im Eigentum der Gemeinde Amtsberg bilanziert.

⁷³ Vgl. § 43 Abs. 1 S. 1 und § 50 Abs. 1 SächsWG

⁷⁴ Dazu das Schreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 05.04.2013 in dem auf ein Gespräch im Sächsischen Ministerium des Innern am 29.01.2013 zu Unterwertveräußerung verwiesen wird.

⁷⁵ Vgl. § 89 Abs. 1 SächsGemO

7 Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Zum 31.12.2016 setzte sich der Gemeinderat aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Mitgliedschaften
Bürgermeister	Krause	Sylvio	Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Lugau/Glauchau Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Erzgebirgsvorland" Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen Planungsverband Region Chemnitz Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Annaberg Buchholz Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (stv. Mitglied) Abfallwirtschaftsverband Chemnitz AR eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Sächsischer Städte- und Gemeindetag RVE Ausschuss (stv. Mitglied) Kreistag Erzgebirgskreis Kreistag ERZ Techn. Ausschuss Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Gemeinderätin	Baaske	Annegret	
Gemeinderat	Bellmann	Frank	
Gemeinderätin	Franke	Evelyne	
Gemeinderat	Dietrich	Rüdiger	
Gemeinderat	Fröhlich	Mario	
Gemeinderat	Gläser	Mathias	
Gemeinderat	Haase	Holger	
Gemeinderat	Kahl	Rene	
Gemeinderätin	Kempe	Evelin	
Gemeinderat	Kempe	Rüdiger	
Gemeinderat	Müller	Günter	
Gemeinderätin	Oertel	Bärbel	
Gemeinderat	Richter	Silvio	
Gemeinderat	Thum	Mathias	
Gemeinderätin	Wichmann-Münke	Ute	
Gemeinderat	Zimmermann	Harald	
Fachbedienstete für das Finanzwesen	Bernt	Madeleine	

8 Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO

Amtsberg, 01.12.2022



Krause
Bürgermeister

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016 (in EUR)

01.12.2022 10:21:40
Seite 1 von 3

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	35.014,41	0,00	0,00	0,00	35.014,41	26.775,41	2.769,00	0,00	0,00	29.544,41	8.239,00	5.470,00
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	35.014,41	0,00	0,00	0,00	35.014,41	26.775,41	2.769,00	0,00	0,00	29.544,41	8.239,00	5.470,00
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen											
	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	4.903,67	2.452,00	0,00	0,00	7.355,67	93.178,00	90.726,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen											
	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	4.903,67	2.452,00	0,00	0,00	7.355,67	93.178,00	90.726,00
1.3	Sachanlagevermögen											
	32.513.080,51	337.586,48	47.114,50	0,00	32.803.552,49	16.457.733,26	680.783,97	13.154,00	0,00	17.125.363,23	16.055.347,25	15.678.189,26
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen											
	1.071.418,23	0,00	36.840,00	-70,00	1.034.508,23	484.245,62	3.292,00	9.282,00	0,00	478.255,62	587.172,61	556.252,61
1.3.1.1	Grünflächen											
	619.443,79	0,00	0,00	0,00	619.443,79	361.090,95	3.292,00	0,00	0,00	364.382,95	258.352,84	255.060,84
1.3.1.2	Ackerland											
	5.587,20	0,00	0,00	0,00	5.587,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,20	5.587,20
1.3.1.3	Wald und Forsten											
	1.870,24	0,00	0,00	0,00	1.870,24	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1.862,24	1.862,24
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen											
	113.408,40	0,00	0,00	0,00	113.408,40	90.727,44	0,00	0,00	0,00	90.727,44	22.680,96	22.680,96
1.3.1.5	Gewässer											
	3.581,17	0,00	0,00	0,00	3.581,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.581,17	3.581,17
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke											
	327.527,43	0,00	36.840,00	-70,00	290.617,43	32.419,23	0,00	9.282,00	0,00	23.137,23	295.108,20	267.480,20
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen											
	12.487.935,56	0,00	10.274,50	0,00	12.477.661,06	6.157.761,72	254.673,00	3.872,00	0,00	6.408.562,72	6.330.173,84	6.069.098,34
1.3.2.1	Wohnbauten											
	1.674.166,63	0,00	20,00	0,00	1.674.146,63	145.455,68	48.485,00	0,00	0,00	193.940,68	1.528.710,95	1.480.205,95
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen											
	2.646.715,54	0,00	0,00	0,00	2.646.715,54	1.969.268,94	52.520,00	0,00	0,00	2.021.788,94	677.446,60	624.926,60

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016 (in EUR)

01.12.2022 10:21:40
Seite 2 von 3

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	1.456.987,59	0,00	0,00	0,00	1.456.987,59	896.274,59	44.572,00	0,00	0,00	940.846,59	560.713,00	516.141,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	896.468,76	0,00	0,00	0,00	896.468,76	630.440,26	8.702,00	0,00	0,00	639.142,26	266.028,50	257.326,50
1.3.2.5 Sportanlagen	3.228.346,51	0,00	0,00	0,00	3.228.346,51	1.219.603,01	52.787,00	0,00	0,00	1.272.390,01	2.008.743,50	1.955.956,50
1.3.2.6 Gartenanlagen	275.434,50	0,00	5.414,50	0,00	270.020,00	723,00	0,00	0,00	0,00	723,00	274.711,50	269.297,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	478.135,14	0,00	0,00	0,00	478.135,14	393.617,31	14.996,00	0,00	0,00	408.613,31	84.517,83	69.521,83
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.831.680,89	0,00	4.840,00	0,00	1.826.840,89	902.378,93	32.611,00	3.872,00	0,00	931.117,93	929.301,96	895.722,96
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.270.990,64	52.995,15	0,00	70,00	18.324.055,79	9.252.811,61	401.782,15	0,00	0,00	9.654.593,76	9.018.179,03	8.669.462,03
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	1.402.685,51	0,00	0,00	0,00	1.402.685,51	772.114,15	22.624,00	0,00	0,00	794.738,15	630.571,36	607.947,36
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	642.784,47	0,00	0,00	0,00	642.784,47	25.327,52	15.692,00	0,00	0,00	41.019,52	617.456,95	601.764,95
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	14.637.577,94	52.995,15	0,00	70,00	14.690.643,09	7.408.618,22	320.868,15	0,00	0,00	7.729.486,37	7.228.959,72	6.961.156,72

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016 (in EUR)

01.12.2022 10:21:40
Seite 3 von 3

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.587.942,72	0,00	0,00	0,00	1.587.942,72	1.046.751,72	42.598,00	0,00	0,00	1.089.349,72	541.191,00	498.593,00
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.363,11	0,00	0,00	0,00	2.363,11	2.139,11	28,00	0,00	0,00	2.167,11	224,00	196,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.312,54	0,00	0,00	0,00	2.312,54	2.310,54	0,00	0,00	0,00	2.310,54	2,00	2,00
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	387.370,68	164.755,50	0,00	0,00	552.126,18	328.544,68	8.641,50	0,00	0,00	337.186,18	58.826,00	214.940,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	285.688,98	5.984,32	0,00	0,00	291.673,30	229.919,98	12.367,32	0,00	0,00	242.287,30	55.769,00	49.386,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.000,77	113.851,51	0,00	0,00	118.852,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,77	118.852,28
1.4 Finanzvermögen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-56.829,67	8.069,61	0,00	128.392,08	-177.152,14	3.477.357,87	3.597.680,34
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-56.829,67	8.069,61	0,00	128.392,08	-177.152,14	3.477.357,87	3.597.680,34
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2016 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller')

Ende der Druckliste

10 - Forderungsübersicht (Muster 15)

0001 Gemeinde Amtsberg

Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2016

01.12.2022 10:26:38

Seite 1 von 1

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	338.374,72	6.590.146,36	0,00	0,00	6.590.146,36
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.490,23	15.639,56	0,00	0,00	15.639,56
1.2 Steuerforderungen	42.737,79	62.451,44	0,00	0,00	62.451,44
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	5.482,70	10.142,03	0,00	0,00	10.142,03
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	271.664,00	6.501.913,33	0,00	0,00	6.501.913,33
2. Privatrechtliche Forderungen	14.645,59	31.291,70	479,51	0,00	31.771,21
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	353.020,31	6.621.438,06	479,51	0,00	6.621.917,57

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2016 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
 Positionsnachweis = an

11 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

0001 Gemeinde Amtsberg

Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2016

01.12.2022 10:27:00

Seite 1 von 2

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.052.668,91	164.000,00	4.713.536,28	1.046.000,00	5.923.536,28
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	6.052.668,91	164.000,00	4.713.536,28	1.046.000,00	5.923.536,28
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	6.052.668,91	164.000,00	4.713.536,28	1.046.000,00	5.923.536,28
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.563,21	35.644,56	0,00	0,00	35.644,56
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	92.658,21	6.523.756,16	0,00	0,00	6.523.756,16

11 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

0001 Gemeinde Amtsberg

Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2016

01.12.2022 10:27:00

Seite 2 von 2

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.170.890,33	6.723.400,72	4.713.536,28	1.046.000,00	12.482.937,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2016 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

12 - Verpflichtungsermächtigungen (Muster 17)

Muster 17
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Euro					
1.	0	0	0	0	0	0
2.	0	0	0	0	0	0
3.	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.